

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Zehnte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Mittwoch, den 10. Dezember 1919

[urn:nbn:de:bsz:31-314422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314422)

## Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Mittwoch, den 10. Dezember 1919.

vormittags 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Abgeordneter Krämer spricht das Gebet.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Verfassungsentwurf.

Der Berichterstatter verliest seinen Bericht über den Abschnitt: Der Kirchenbezirk (§§ 73—91).

Hierauf gibt der Präsident einen Antrag Adolf Herrmann und Gen. bekannt:

„Hohe Synode wolle beschließen, den Namen „Kirchenbezirk“ durch „Diözese“ zu ersetzen.“

Abgeordneter Adolf Herrmann (zur Begründung): Auch ich bin dafür, die Fremdwörter durch deutsche zu ersetzen. Aber ich bin nur dafür, ein Fremdwort auszutilgen, wenn es durch ein schöneres und besseres deutsches Wort ersetzt wird. Nun muß ich gestehen, daß ich mich für den Namen „Kirchenbezirk“ nicht erwärmen kann. Der Name „Diözese“ wird durch einen Beschluß unsrer Synode doch nicht verschwinden, weil er von der katholischen Kirche nach wie vor gebraucht wird.

Für die Beibehaltung des Namens „Diözese“ bin ich, weil ich bei dem Namen „Bezirk“ oder „Kirchenbezirk“ eine Verwechslung mit der staatlichen Bezirkseinteilung befürchte. Wir haben Gemeinden, die einem andern Bezirk und einer andern Diözese angehören. Dies rief dann nur Mißverständnisse hervor. Schreiben wir „Diözese“, so ist ein Mißverständnis ausgeschlossen.

Außerdem noch ein mehr grundsätzlicher Anlaß: Die Namen, die meist aus dem Griechischen stammen und durch die altkirchliche Überlieferung geschichtlichen Klang und edles Gepräge erhalten haben, — Namen wie „Diözese“, „Synode“, „Agende“, „Liturgie“ — möchte ich nicht gern aus dem

kirchlichen Sprachgebrauch entfernt wissen. Auf ihre kirchliche Klangfarbe sollten wir doch Wert legen. (Beifall.)

Abgeordneter van der Floe: Trotzdem ich auf der liberalen Seite sitze, gehöre ich doch zu denen, die gerne festhalten an guten und altbewährten Einrichtungen, auch an Bezeichnungen und anerkenne die Gründe, die Herr Herrmann für die Beibehaltung des Wortes „Diözese“ angeführt hat. Ich kann mich aber gleichwohl mit dem Antrag nicht einverstanden erklären, weil nach meiner Erfahrung das Wort „Diözese“ sich in den Sprachgebrauch unsrer evangelischen Bevölkerung durchaus nicht eingebürgert hat. (Sehr richtig!) Ich empfinde manchmal schon von ernsthaften Leuten, wenn ich von Diözeseansynode oder von Diözese redete, den Eindruck, als hätten sie diese Ausdrücke nicht verstanden. Sie werden sie auch in Zukunft nicht verstehen. Wenn wir dafür ein richtiges deutsches Wort finden, das denselben Begriff in sich birgt, sollten wir unbedingt dazu übergehen und daher bei dem Vorschlag des Entwurfs verbleiben. (Sehr richtig!)

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Ich habe von Anfang an schon im Verfassungsausschuß immer für den altkirchlichen Ausdruck „Diözese“ gestimmt. Ich verkenne nicht, daß, was Herr van der Floe gesagt hat, eine gewisse Berechtigung hat. Andererseits ist der Begriff des Kirchenbezirks oder der Diözese eigentlich überhaupt nicht volkstümlich. In unserm Kirchenvolk ist für diese Gruppierung kein starkes Gefühl vorhanden, denn sie tritt allzuwenig in Erscheinung. Das wird sich wohl auch nicht ändern lassen. Denn die Diözesen sind sehr

häufig nicht organische Gebilde, sondern mehr oder weniger kirchenbehördlich zurechtgeschnitten. Ich halte den altkirchlichen Ausdruck für gut. Der Theologe kann ihn ohne weiteres handhaben und für den Laien ist er doch auch nicht schwierig.

Abgeordneter Frey: Ich möchte doch bitten, daß wir den Entwurf nicht rückwärts revidieren. Wie Herr van der Floe gesagt hat, ist der Ausdruck „Diözese“ nicht in unser Volksbewußtsein übergegangen. Mitwirken mag, was eben der Herr D. Frommel gesagt hat. Hindernis dafür war sicherlich auch der Ausdruck selber (Sehr richtig!), weil die Leute sich darunter nichts vorstellen konnten. Das deutsche Ersatzwort ist schön und spricht sich gut aus. Aber das Wort „Diözese“! Hören Sie doch einmal die Herren Geistlichen an, wieviele das Wort überhaupt richtig aussprechen! (Sehr richtig!) Es ist ja zungenbrecherisch! (Sehr richtig!) Und wenn noch nicht einmal die griechisch gebildeten Geistlichen das Wort richtig aussprechen — man hört unter zehnmal achtmal „Diezöse“ —, dann muten Sie dies Wort doch nicht den einfachen Leuten zu! Freuen wir uns, wenn sie Sinn haben für das, was darin geschieht, und hüllen wir das nicht in ein Dunkel, nennen wir die Sache deutsch! (Sehr richtig!) Daß ein Mißverständnis dadurch entstehen könnte, will mir nicht einleuchten. Ich habe noch keinen Brief mit der Anschrift gesehen: „Gemeinde Stein, Diözese Durlach“ oder dergleichen, sondern das geht immer nach dem Bezirk, und dort heißt es auch gewöhnlich nicht „Bezirk“, sondern „Amtsbezirk“. (Zuruf: Oder: „Amt“.)

Wir waren pietätvoll an Stellen, wo wir glaubten, daß in der betreffenden Bezeichnung noch etwas mehr liege als in der deutschen, z. B. bei „Synode“. Diesen Begriff wollten wir nicht verwischen durch einen andern, der das Eigentümliche, das dem Begriff „Synode“ innewohnt, nicht gleichzeitig mitaufnehmen kann. Auch ist das Wort „Synode“ gebräuchlich, unsere Leute verstehen es, während das Wort „Diözese“ gänzlich unverständlich ist. (Beifall.)

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag Adolf Herrmann u. Gen. abgelehnt.

Der Präsident ruft die einzelnen Paragraphen des Abschnittes zur Besprechung und Abstimmung auf.

Zu § 76:

Abgeordneter Kenner: Der positive Geistliche, der beantragt hat, daß die Filialgemeinden, sofern sie selbständige Kirchengemeinden sind, auch einen Abgeordneten für die Bezirkssynode bekommen, bin ich. Ich habe es früher sehr schmerzlich empfunden und auch meine beiden Gemeinden Heidelsheim und Helmsheim, daß sie zusammen nur einen Abgeordneten für die Bezirkssynode haben sollen. Früher wurde abgewechselt: eine Periode stellte die Filialgemeinde den Vertreter und zwei Perioden die Hauptgemeinde. So kam es, daß vier Jahre lang die Filialgemeinde unvertreten war und zwei Jahre die Hauptgemeinde. Dann habe ich schon vor dem Krieg auf der Bezirkssynode Bretten den Antrag gestellt, daß die Filialgemeinden wenigstens Vertreter mit beratender Stimme bekommen sollen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Oberkirchenrat hat aber geantwortet, das müsse in der Generalsynode einheitlich für das ganze Land geordnet werden. Die Generalsynode 1914 hatte dazu keine Zeit. Und nun hat zu meiner Freude die jetzige außerordentliche Generalsynode mehr gebracht, als ich zu hoffen wagte: Die Filialgemeinden haben vollberechtigte Vertreter und nehmen das dankbar auf. Auch ich sage dafür herzlich Dank.

Zu § 78 liegt ein Antrag Frey u. Gen. vor:

„§ 78 Abs. 1 soll heißen: Die Amtsdauer sämtlicher Abgeordneten beträgt vier Jahre.“

Abgeordneter Frey (zur Begründung): Wir stellen hier einen Antrag, der nicht vereinzelt sein soll, denn in der Vereinzelnung hätte er keinen Sinn; wir werden auch nachher bezüglich der Landesynode den Antrag auf vierjährige Amtszeit stellen; ebenso werden auch noch nachträglich bezüglich der Gemeinde „vier Jahre“ beantragt werden.

Neulich wurde angeregt, bei der sechsjährigen Amtsdauer in den Gemeinden doch wieder zur

hälftigen Erneuerung nach drei Jahren überzugehen, denn sechs Jahre sind ein außerordentlich langer Zeitraum. Auch dem, was gesagt worden ist über das Nachrüden usw., muß zugestimmt werden. Das Bild einer Körperschaft kann sich in den sechs Jahren sehr stark ändern — der Gruppierung, der Auswahl der Personen nach — zu ihrem Vorteil, aber auch zu ihrem Nachteil. Zur hälftigen Erneuerung überzugehen, ist aber sehr schwierig, weil man das nicht überall tun kann. Es ist fast untunlich, das Verfahren auf den Kirchengemeinderat auszudehnen, weil die Zahl dann zu klein wäre. Wenn aber die hälftige Erneuerung nicht möglich ist — und sie ist in Verbindung mit der Verhältnismäßigkeit nicht durchführbar —, dann ist es richtiger, auf eine kürzere Amtsdauer herunterzugehen und eben jeweils die Gesamtzahl zu erneuern. Wir werden also überall dahingehende Anträge stellen. Weil aber hier in § 78 dieser Fall der Amtsdauer wieder erscheint, so stelle ich hier schon den Antrag. Vielleicht aber wird es sich empfehlen, jetzt nicht über diesen Paragraphen abzustimmen, weil damit über die ganze Frage abgestimmt wäre, sondern die Abstimmung nachher in Verbindung mit der Amtsdauer im gesamten zu erledigen.

Wenn hier auf vier Jahre heruntergegangen wird, so hat das übrigens keine Folge für die Amtsdauer des Dekans; diese soll nach wie vor sechs Jahre betragen. Sie ist ja nicht abhängig von der Erneuerung der Synode, sondern zu Ende, wenn der Dekan seine Amtszeit zurückgelegt hat oder aus andern Gründen ein neuer Dekan zu wählen ist.

Darauf beschließt die Synode, die Entscheidung über den Antrag Frey u. Gen. bis zur gemeinschaftlichen Regelung der in Betracht kommenden Amtszeiten zurückzustellen.

Zu § 80 Abs. 1:

Abgeordneter Hofheinz: § 80 Abs. 1 schafft ein Neues, indem für die Bezirkssynode ein zweijähriger Turnus eingeführt wird. Ich begrüße diese Neuerung. Ich weiß wohl, daß unsre Bezirkssynoden ein eigenartiges altherwürdiges Stück evangelisch-kirchlichen Lebens darstellen, und ver-

stehe es, wenn man vielleicht rein stimmungsmäßig auf dem Standpunkt steht: Laßt uns doch dies ehrwürdige Stück so, wie wir es in langen Jahren lieb gewonnen haben! Aber was der Bezirkssynode an Häufigkeit des Zusammentretens genommen wird, wächst ihr an innerem Gehalt der Verhandlungen zu. (Sehr richtig!) Bei keinem andern Anlaß fällt es mir so schwer, ein Urteil über die kirchlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse meiner Gemeinde abzugeben, wie beim Bericht zur Bezirkssynode. Auch Amtsbrüder haben mir das als ihre Erfahrung bestätigt. Der Grund ist der, daß die Frist eines Jahres zu kurz ist. (Sehr richtig!) In einem Jahre verschieben sich die Dinge nicht, zeichnen sich keine wesentlich neuen Linien in das Gemeindebild ein. Die Folge davon ist die Wiederholung von früher Gesagtem. Eine gewisse Nötigung zur Eintönigkeit liegt bei der kurzen Befristung in der Natur der Sache. Das spiegelt sich dann aber auch im Diözesanbericht wieder, wenn der Berichterstatter es nicht versteht, große Gesichtspunkte in seinen Stoff hineinzuarbeiten und ihn zu beleuchten durch die Geschehnisse in Zeit und Welt, in Kirche und Reich Gottes. Es ist dankenswert gewesen, daß die Kirchenbehörde in den letzten Jahren uns ab und zu besondere Themata gegeben hat, meist Gegenstände von großem Gegenwartswert. Aber wenn der langstielige Bericht mit seinen trockenen Zahlen erschöpft war, mußten diese Gegenstände geradezu durchgepeitscht werden.

Durch Ausdehnung der Pause zwischen den einzelnen Tagungen werden die angedeuteten Hemmungen in der Entwicklung der Synode bis zu einem gewissen Maß beseitigt. Und wenn dann auch die Anregungen, die Ansprachen an die Öffentlichkeit, an Behörden und Gemeinden, nur alle zwei Jahre hinausgehen, werden sie umso größere Wucht und Stoßkraft bekommen.

Mögen die Bezirkssynoden auch in der neuen Zusammensetzung und Tagungsweise mithelfen, daß der Sauerteig des Evangeliums hineingäre in unser Volksleben. (Beifall.)

Abgeordneter Burth: Ich möchte die Schleusen der Beredsamkeit über diese Sache nicht öffnen.

Aber es könnte so scheinen, als ob jedermann damit einverstanden sein müßte, daß die althergebrachten Bezirksynoden künftig nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Es war auch gesagt worden, die Bezirksynoden seien eigentlich bedeutungslos. Es kommt eben ganz darauf an, was man daraus macht. Ich glaube, es lag da vielfach an der Anordnung. Ich erinnere mich aus früherer Zeit aus der Diözese Karlsruhe-Land noch der Übung, daß immer ein Punkt der Statistik für zehn Jahre zurück als Hauptgegenstand der Verhandlungen festgesetzt war, also Geburten, Tausen, Konfirmation, Trauungen, Abendmahlsbesuch, Kirchenbesuch usw., immer zehn Jahre zusammengefaßt. Und wenn der Bericht über solche Dinge so zusammengestellt ist, gewinnt man ein Durchschnittsbild, das allerlei Veränderungen aufzeigt.

Ich persönlich bin nicht dafür gewesen, daß die Tagung nur alle zwei Jahre stattfinden soll, aber ich werde mich nicht gegen die beschlossene Fassung wenden.

Hierauf wird § 80 in der Ausschlußfassung angenommen.

Zu § 82 Abf. 3 liegt ein Antrag Frey vor:

§ 82 Abf. 3 soll den Zusatz erhalten: „Das gleiche gilt von dem Protokoll über etwaige Wahlen. Stimmzettel sind versiegelt dem Oberkirchenrat zu übersenden.“

Abgeordneter Frey bemerkt begründend, er stelle den Antrag, um einem in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses geäußerten Wunsch eines Abgeordneten zu entsprechen. Durch die hier beantragte Einsendung der Stimmzettel solle dem Mißbrauch mit diesen vorgebeugt und das Wahlgeheimnis bei der Wahl des Dekans gewahrt werden.

Die Abgeordneten van der Floe und Dr. Schumann erklären sich gegen den Antrag, da eine solche Einzelbestimmung über die Stimmzettel der Wahl des Dekans nicht in die Kirchenverfassung aufgenommen werden sollte. Abgeordneter D. Friedrich Herrmann macht darauf aufmerksam, daß die Stimmzettel ja schon bei der Wahl selbst offen durch die Hand des Dekans gingen, sodaß der Antrag

keinen Zweck doch nicht erreiche. Abgeordneter Frey weist demgegenüber auf den Unterschied zwischen einer flüchtigen Durchsicht der Zettel bei der Wahl und ihrer später möglichen eingehenden Betrachtung hin; letztere werde durch die Einsendung der versiegelten Stimmzettel doch unmöglich gemacht. Auch wäre es angebracht, die Wahl durch einen Unbeteiligten leiten zu lassen. Übrigens gebe er gerne zu, daß die ganze Angelegenheit auch durch Verfügung des Oberkirchenrats geregelt werden könne; darum bestehe er nicht unbedingt auf seinem Antrag, der ja einem fremden Wunsch entstamme.

Man einigt sich darauf und legt durch Abstimmung fest, daß nur der erste Satz des Antrags Frey dem § 82 Abf. 3 angefügt werden soll, der zweite Satz aber als Anregung dem Oberkirchenrat übergeben wird.\*)

Zu § 85:

Abgeordneter van der Floe: Ich gebe zunächst meiner freudigen Genugtuung Ausdruck über diese Neuerung. Erhebend war die Einmütigkeit im Verfassungsausschuß, als von positiver Seite der Antrag auf Einführung einer Schulynode gestellt wurde und die Liberalen sich vollständig einverstanden erklärten. Dies beweist, daß es tatsächlich ein Bedürfnis für die Religionslehrer ist, sich zusammenzufinden zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten.

Die Sache hat eine Vorgeschichte. Wir haben uns früher bemüht, sogenannte Religionslehrerkonferenzen zustande zu bringen. Das ist auch in verschiedenen Landesteilen gelungen, in andern hat man keinen Erfolg gehabt. Diese Konferenzen haben zuerst in unge störter Ruhe und im Segen gewirkt, später sind sie gestört worden durch Umtriebe aus Lehrerkreisen: man solle sich der geistlichen Bevormundung entledigen. Dann haben sie lange Zeit geruht. In der Diözese, in der ich seit 25 Jahren amte, muß ich den Religionslehrern das Zeugnis ausstellen, daß sie immer regsten Sinn für ein gemeinsames Zusammengehen von Geistlichen und Lehrern gezeigt haben. Ganz besonders ist das

\*) Der erste Satz des Antrags Frey wurde vom Redaktionsausschuß wieder gestrichen.

hervorgetreten beim Zusammentritt der 1914er Generalsynode. Da sind die Pforzheimer Religionslehrer und -lehrerinnen an mich herangetreten mit der Bitte, wir möchten doch zu gemeinsamer Beratung über die Gegenstände zusammenkommen, die der Generalsynode vorgelegt werden, über Katechismus, Biblische Geschichte usw. Aus langen Verhandlungen sind fruchtbringende Beschlüsse hervorgegangen, die damals im Unterrichtsauschuß eine gewisse Rolle gespielt haben.

Neulich hatte ich nun Gelegenheit, mit verschiedenen Lehrern in Pforzheim über die Schulsynode zu sprechen. Die einen haben die Einrichtung freundlich begrüßt, die andern haben abgewinkt. Die letzteren meinten, sie rieche nach Bevormundung durch die Kirche. Ich hoffe aber, es werde gelingen, die Lehrer und Lehrerinnen dahin zu bringen, daß auch sie den Segen dieser Einrichtung einsehen und würdigen.

§ 85 Abs. 3 bestimmt: „Der Dekan oder sein Beauftragter leitet die Synode.“ Der Zusatz „sein Beauftragter“ scheint mir sehr glücklich zu sein. Die Dekane sind nachgerade mit Arbeiten derart überlastet, daß mir für den Dekan die Möglichkeit notwendig erscheint, die Leitung der Schulsynode auch in andre Hände zu legen, in die eines Amtsbruders, oder auch in die eines tüchtigen Religionslehrers. (Sehr richtig!) Durch letzteres träte auch die Gleichberechtigung unserer Interessen am besten in die Erscheinung. (Bravo!)

Abgeordneter **Baumann**: Die Schulsynode will den Religionslehrern unserer evangelischen Kirche, den akademisch und den seminaristisch gebildeten, eine Einrichtung geben, in der sie sich über pädagogische, psychologische und methodische Fragen des Religionsunterrichts aussprechen und ihre Erfahrungen austauschen können.

Bevor Kirche und Schule getrennt wurden, war der Religionsunterricht der vornehmste Bestandteil des gesamten Unterrichts und beherrschte den ganzen Unterricht. Er erfuhr in den Schullehrerkonventen, die seit 1826 eingerichtet und von den Dekanen alle drei Jahre zu berufen waren, die eingehendste Behandlung, auch wurden die Aufgaben

für die Quartalarbeiten der Lehrer überwiegend dem Gebiete des Religionsunterrichts entnommen. Dadurch wurden die Leistungen auf diesem Gebiet in hervorragender Weise gesteigert. Aber auch manche Dekane arbeiteten sich so ein, daß ihr Name heute noch unter bedeutenden Pädagogen genannt wird. Und blicken wir auf die Ergebnisse des Religionsunterrichts, so müssen wir bekennen, daß die Jugend damals nicht nur an tatsächlichen Wissen in Bezug auf Religion der heutigen weit überlegen war (Sehr richtig!), sondern daß auch ihr Herz und Gemüt etwas mitbekam, was bis über das Grab hinaus reichte. Als 1861 die Trennung von Staat und Kirche vollzogen war, kam Neuerung auf Neuerung. Das Jahr 1868 brachte uns ein neues Schulgesetz, das den Religionsunterricht bedeutend einschränkte, und als letzte Folge kam 1876 die Trennung von Kirche und Schule: die gemischte Schule wurde eingerichtet, der Religionsunterricht blieb fürderhin außer Organistendienst und Mitwirkung bei Kasualien das einzige Bindeglied zwischen Schule und Kirche. Dadurch aber, daß in Baden Staat und Kirche — ich sage das nicht ohne Grund, denn in Norddeutschland ist man noch nicht so weit — getrennt wurden und der Kirche das alleinige Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht zuerkannt wurde, schied dieser aus den amtlichen und freien Konferenzen; diese waren ja gemischt und wurden so abgeändert, daß es außer den Besprechungen nach Religionsprüfungen keinerlei Gelegenheit mehr gab, pädagogische Fragen irgendwo zu beraten und für den Religionsunterricht nutzbar zu machen. (Sehr richtig!) Der Religionsunterricht mußte daher von den „pädagogischen Profamen“ leben, die von den Tischen der amtlichen und freien Konferenzen fielen. Selbst aber als reiches pädagogisches Arbeitsfeld dienen zu dürfen, blieb ihm bis heute bei uns in Baden verjagt. Das hatte zur Folge, daß bei Schaffung neuer Religionslehrbücher und Ausarbeitung von Lehrplänen den Religionslehrern gar kein Einfluß eingeräumt werden konnte. Sie gaben eben den Religionsunterricht in herkömmlicher Weise und wurden geprüft und geprüft, und so ging es über

40 Jahre lang. Um hierin Wandel zu schaffen, entstanden während dieser Zeit da und dort im Lande Religionslehrerkonferenzen. Geistliche und Lehrer kamen zusammen, besprachen sich über pädagogische Fragen und suchten sie für den Religionsunterricht dienstbar zu machen. Bald aber wurden diese Religionslehrerkonferenzen verdächtigt und der Sinn dafür nahm ab, sie schloßen wieder ein. Daß den Religionslehrern, die doch diesen Unterricht jahrzehntelang mit großer Liebe und Treue gegeben haben, keinerlei Einfluß auf den Religionsunterricht eingeräumt war, ist und bleibt ein Un-  
ding. Es ist daher erklärlich, daß diese Forderung immer lauter erhoben wurde und daß diese Stimmen nicht mehr ungehört bleiben dürfen.

In einer Besprechung zwischen dem Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats und einer Abordnung der Volksschullehrer im Januar dieses Jahres wurde von den Lehrern die Forderung erhoben, daß ihnen in der Landesynode eine Vertretung eingeräumt werde, was ihnen auch zugesagt wurde: zuerst 4, dann 6, dann 8. Dadurch aber, daß die Generalsynode im vergangenen Sommer für die gegenwärtig tagende außerordentliche Generalsynode jede Ständesvertretung ablehnte, konnte dieses Wort nicht eingehalten werden. Auch im vorliegenden Verfassungsentwurf wird jede Ständesvertretung abgelehnt. Und das ist recht. Wer in die Landesynode will, soll sich hineinwählen lassen vom Kirchenvolk; dann hat seine Stimme auch ein ganz andres Gewicht. (Sehr richtig!) Die Kirchenregierung versuchte aber auf andre Weise den Lehrern einen Einfluß zu verschaffen, und zwar dadurch, daß sie 2 Lehrern in kleinen Bezirken und 6 bis 7 Lehrern in größern Bezirken Sitz und Stimme in der Bezirksynode gewährte. Diese sollten von den Kirchenältesten und Lehrern des Bezirks gemeinsam gewählt werden. Daß wir Lehrer diese Art der Wahl entschieden ablehnen mußten, wird jedermann begreiflich finden. Auch konnte uns die geringe Zahl nicht genügen. Erfahrungsgemäß aber sind die Tagesordnungen der Bezirksynoden derart mit Stoff überladen, daß die pädagogischen Fragen dort nur eine ganz be-

scheidene Rolle spielen würden. Und so hätte die Lehrervertretung in der Bezirksynode keinen rechten Sinn gehabt. Es mußte daher eine Einrichtung getroffen werden, durch welche alle Religionslehrer zu Worte kommen konnten: die neue Schulsynode. Alle Lehrer des Bezirks an öffentlichen und privaten Schulen werden zur Mitarbeit vom Dekan zusammengerufen, um mindestens alle zwei Jahre zu tagen. Sind aber wichtige Dinge zu beraten, so dürfen doch wohl auch mehr Tagungen stattfinden. Zwei Jahre sind ein bißchen lang.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Wunsch wiederholen und unterstreichen: Beim Oberkirchenrat sollte eine Stelle für Erziehung und Religionsunterricht im Haupt- oder Nebenamt errichtet werden. Schon bisher wäre das außerordentlich förderlich gewesen. Wenn nun die Ergebnisse der Schulsynoden eingesandt werden, so ist das noch viel notwendiger. Diese Stelle könnte dann auch Neuererscheinungen auf pädagogischem Gebiet in Bezug auf den Religionsunterricht prüfen und auf Gutes im Verordnungsblatt hinweisen. Auf diesem Gebiet ist bis jetzt gar nichts geschehen. (Sehr richtig!) Ich habe dies auch schon für das kirchenmusikalische Gebiet auf der Generalsynode 1914 anempfohlen. Noch besser wäre es, beide Gebiete miteinander zu verbinden und die einschlägigen Fragen in einer Sonderbeilage zum Verordnungsblatt zu besprechen, sodaß dieses den Lehrern jederzeit als Ratgeber zur Hand wäre.

Die Schulsynode ist auch der Ort, wo neue Bücher für den Religionsunterricht geprüft und begutachtet werden können. Jedenfalls sollte ohne Mitwirkung der Schulsynode kein Lehrplan festgestellt und hinausgegeben werden. (Lebhafte Zustimmung.) Hier müßten unter allen Umständen die Lehrer mit ihren Erfahrungen gehört werden. Möchte sich die Schulsynode auch ganz besonders des evangelischen Liedes in Wort und Ton annehmen. (Sehr richtig!) Der neuteamentliche Psalter ist ein köstlicher Schatz, wie ihn keine Kirche der Welt aufzuweisen hat. Wir werden darum beneidet, und alle andern Kirchen, auch Sekten, machen Anleihen bei uns. Aber umsomehr haben wir die

Pflicht, diesen Schatz zu wahren und unsern Nachkommen weiter zu geben. Das Seminar, von wo diese Pflanze am meisten ausgehen sollte, fängt leider an, nach und nach zu versagen. Es ist erschreckend, welcher Unwissenheit und Teilnahmslosigkeit auf diesem Gebiet man bei unsern jungen Lehrern begegnet. (Sehr richtig!) Das sollte wieder anders werden. Als vor 100 Jahren unser armes deutsches Volk tief darniederlag, griffen unsere Väter wieder zu jenen Liedern, ja sie entdeckten sie neu, reinigten sie von den Schlacken, in die sie eingehüllt waren durch die Verballhornung von 1750 bis Anfang des 19. Jahrhunderts, und sie wurden ihnen zur Kraftquelle. Ich habe nun den herzlichen Wunsch, daß auch jetzt wieder in unserm noch viel tieferen Darniederliegen das Volk zu dieser Kraftquelle zurückkehren und hier wieder das finden möchte, was auch jene Männer daran gehabt haben. (Beifall.)

Abgeordneter Schmold: Ich kann nur meiner Freude über die Schulsynode Ausdruck geben. Denn es ist wenigstens ein kleiner Abschlag meines lange gehegten Wunsches, etwas derartiges für unsere Religionslehrer einzurichten. Ich bitte Sie aber, diese Einrichtung auch nicht zu überschätzen. (Sehr richtig!) Ich will nicht gerade sagen, daß die Sache amtlichen oder halbamtlichen Charakter hat, aber es liegt doch in dieser Einrichtung eine gewisse sanfte Nötigung, und was wie eine sanfte Nötigung aussieht, das begegnet immer einem Widerstand. Auch wenn wir so nur alle zwei Jahre zusammenkommen und es wird da beraten und beschlossen, so werden wohl tiefere Spuren nicht zurückbleiben, höchstens daß im Schrank des Dekanats ein neuer Aktensbund anliegt, und damit wäre die Sache vielleicht auf zwei Jahre hin beschlossen. Aber das braucht es nicht. Es gibt Einrichtungen oder wir können Einrichtungen schaffen, die die Sache auch sonst fördern. Die Staatsumwälzung hat auch, Mannheim möchte ich z. B. hervorheben, etwas sehr Erfreuliches gebracht, nämlich daß der Sinn für den Religionsunterricht in den Kreisen meiner Amtsgenossen mit einemmal aufgewacht ist, und die Bewegung ist durch das ganze Land hin-

durchgegangen. Wir haben in Mannheim angefangen, eine sogenannte Religionskonferenz einzurichten, es hat sich ein Ausschuss gebildet, die Religionsunterrichtskommission, zusammengesetzt aus Geistlichen, Lehrern und Lehrerinnen. Wir haben angefangen, die Religionsunterrichtsfragen zu behandeln. Die Verhandlungen der Religionsunterrichtskommission sind öffentlich. Die ganze Lehrerschaft ist dazu eingeladen, sie hört zu und hat beratende Stimme. Man hat jetzt allerdings die Befürchtung ausgesprochen, da könnten vielleicht „Extratouren“ getanzt und wir von den Radikalen verschlungen werden. Das ist nicht geschehen: wir verdanken es zum guten Teil der Mitarbeit der Lehrerinnen. Gegen solche Ausfälle haben immer die Lehrerinnen mit ihrer weiblichen Gemütsstärke einfach kräftigen Widerspruch erhoben.

Wir haben auch Religionskonferenzen, ja wir beabsichtigen sogar, die Eltern zu gewissen Vorträgen einzuladen. Ich halte das für ungemein wichtig. Denn wohl kein Unterrichtsgegenstand der Volksschule ist so geeignet, die Herzen der Eltern an die Schule zu binden, wie gerade der Religionsunterricht.

Es wird von uns als ein großer Mangel empfunden, und da und dort ist mir schon die Klage in Mannheim zu Gehör gekommen: Uns fehlt ein geistiges Band, das Blatt. Wir sollten notwendig ein Blatt haben, hauptsächlich dem Religionsunterricht gewidmet, und ich möchte bitten, daß baldmöglichst ein solches Blatt gegründet wird. Ich verstehe es wohl, daß die Kirche aus Sparjamkeitsgründen manches nicht ausführen kann, was sie gern möchte. Aber hier wäre Sparjamkeit nicht am Platz.

In unserer Arbeit fehlt uns noch etwas: die bestimmte Zielweisung. Wir stehen da oft fragend: Was sollen wir eigentlich arbeiten? Da wäre es gut, wenn wir eine Zentralstelle hätten. Die wäre allerdings schon in der Schulsynode gegeben. Die Beratungsgegenstände der Schulsynode können vor- und nachbearbeitet werden. Aber die Sache soll doch durchs ganze Land ausgebreitet werden und es ist ja von Herrn Ruzinger und anderen schon der Landesschulrat — wenn wir es so nennen



wollen — genannt worden. Vielleicht ist auch die Anstellung eines Hilfsbeamten empfehlenswert. Wir haben in Baden den Bad. Lehrerverein, in den vielleicht der größte Teil der evangelischen Religionslehrerschaft eingereiht ist; aber wir haben noch viele Religionslehrer an Mittelschulen, die nicht im Bad. Lehrerverein sind, die müssen auch gehört werden. Ich möchte die Bitte aussprechen, baldmöglichst doch aus allen Teilen des Landes Lehrer und Lehrerinnen in diesen Landesschulrat einzuberufen.

Man hat auch schon, wenn man der Sache den nötigen Nachdruck verleihen wollte, von einem „Schulstreik“, sogar auch schon von einem „Religionsunterrichtsstreik“ geredet. Schon vor Wochen wurde in Mannheim die Frage des Schulstreiks aufgeworfen. (Rufe: Hört!) Aber dieser Gedanke wurde von der Mannheimer Lehrerschaft vollständig abgelehnt. Und ich glaube, auch in dieser Beziehung mit Gewißheit erwarten zu dürfen, daß von den Religionslehrern irgend welcher Druck nach dieser Seite hin nicht ausgeübt werden wird. Wir dürfen auch da der gesunden Überlegung der badischen Lehrerschaft ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Ich erinnere Sie nur an den Orgelparagraphen und an die Gewissensklause. In beiden Fällen haben die badischen Lehrer nicht versagt, und ich glaube, die Erwartungen, die man in sie setzt, werden belohnt werden. Wir wissen wohl, daß es sich nicht handelt um das Interesse des Lehrers an und für sich, sondern um ein höheres und ein reicheres Ziel, um das Kind, um die religiös-kirchliche Erziehung des Kindes; das ist für uns die Hauptsache. (Beifall.)

Abgeordneter Bollmer: Ich habe es vorausgesehen, daß die Schulsynode nicht allenthalben bei den Lehrern mit Freude begrüßt werden wird, und bei mir selbst wurde auch die Freude, die ich sonst an den Vorschlägen betreffs der Schulsynode hatte, dadurch etwas gedämpft, daß nicht alle Forderungen der Lehrer damit erfüllt sind. Das eine Bedenken, worauf Herr van der Floe hingewiesen hat, daß eben an der Spitze der Schulsynode der Dekan steht, habe ich gleich auch gehabt. Das wird wohl der

Grund sein, warum die Lehrer die Sache zumteil ablehnen oder ihr mißtrauisch gegenüberstehen. Ich habe seinerzeit mit den Schulbeiräten, die Sie ja auch kennen, die Erfahrung gemacht, daß sie abgelehnt wurden in erster Linie deswegen, weil die Kreisschulräte den Vorsitz führen sollten. Umso mehr werden die Lehrer es ablehnen, wenn bei den Schulsynoden der Dekan der Vorsitzende sein soll. Die Anregung des Herrn van der Floe möchte ich außerordentlich warm unterstützen, daß der Dekan, wenigstens wenn er verhindert ist, die Schulsynode zu leiten, dann als Beauftragten einen Lehrer erwählt. Vielleicht könnte auch der Oberkirchenrat die Dekane entsprechend anweisen. (Beifall.)

Abgeordneter Wirth: Es war mir eine schmerzliche Erfahrung auf dem Dresdener Kirchentag, daß er sich nicht zu dem Satz entschließen konnte: Der evangelische Religionsunterricht ist Sache der evangelischen Kirche. Dieser Satz wurde in Norddeutschland zum großen Teil abgelehnt. Er hat sich nur Geltung errungen und ist scharf ausgesprochen worden von den Süddeutschen: Baden, Württemberg und Bayern. An diesem Satz lag mir aber hier alles, als der Gedanke entstand, eine Schulsynode oder einen Schultag ins Leben zu rufen, weil die Kirche auf den Religionsunterricht nicht verzichten kann. Nicht lag es mir zunächst an den Lehrern, so wenig mir bei der Diözesansynode oder bei der Generalsynode an den Pfarrern liegt. Es handelt sich um die Kirche und um ein Lebensbedürfnis der Kirche. Aber in unserer alten Verfassung von 1861 stand vom Religionsunterricht nur, daß er beaufsichtigt wird, sonst gar nichts! Und nun ist es doch gerade in unsern Tagen, wo die Revolutionswelle den Religionsunterricht da und dort in manchen Ländern aus der Schule schon hinausgeworfen hat und ihn vielleicht auch bei uns noch hinauszudrängen versucht — man weiß noch nicht, was kommt —, unsere Pflicht, vom Religionsunterricht auch hier in unserer Verfassung als von einem wesentlichsten Bestandteil zu reden, auf den wir nicht verzichten können.

Wie fördern wir ihn? Das war die Frage, das ist die Frage. Dadurch wird er nicht gefördert, daß

die Religionslehrer oder die, die den Religionsunterricht erteilen, über alle möglichen Dinge sprechen, nur nicht über den Religionsunterricht. Es bestand ja bisher die Möglichkeit freier Religionskonferenzen. Daß sie nicht oder nur selten zustande kamen, war sehr bedauerlich. Aber wo es brodelt, wo es kocht, wo Mißstände vorliegen oder Unzufriedenheit besteht, da muß Gelegenheit sein, wo man sich aussprechen kann und wo man auch die Wünsche wirklich zu Ohren der Kirchenleitung, zu Ohren der Generalsynode bringen kann. Es ist etwas ganz anderes, wenn von einer solchen Schulynode her ein Antrag kommt, der zunächst dem Oberkirchenrat vorgelegt und dort durchberaten wird und dann in der Generalsynode selbst zur Verhandlung kommen kann, als wenn irgend eine freie Lehrerkonferenz etwas tut. Hier ist das amtliche Organ der von der Kirche bestellten oder beauftragten und beaufsichtigten Religionslehrer in den Volksschulen wie in den Mittelschulen gegeben, und da können nun alle die wichtigsten Fragen des Religionsunterrichts erörtert werden. Dies muß der Kirche zum Heil dienen. Denn wenn es mit dem Religionsunterricht zum Teil übel aussieht, dann kann nur dadurch geholfen werden, daß diese wichtigsten Dinge zur Verhandlung und Beschlußfassung kommen. Darin scheint mir ein großer Fortschritt für die Kirche zu liegen, daß sie sich des Religionsunterrichts und der Religionslehrer annimmt, und ich glaube, daß in der Gemeinschaftlichkeit der Verhandlungen von Lehrern und Geistlichen, von Lehrern an Volksschulen und höhern Lehranstalten ein Mittel liegt, alle diejenigen zu verbinden, die unsre Jugend und ihre religiöse Unterweisung lieben. Mir persönlich tut es zunächst nur leid, daß es nur alle zwei Jahre geschehen soll statt jedes Jahr. Dies erfordert von den leitenden Kreisen zweifellos außerordentlich viel Geschick. Und wenn die Bestimmung jetzt im Abschnitt „Bezirkskirchenrat“ steht und ursprünglich im Abschnitt „Dekanat“ stand, so war ich nicht des Gedankens, daß die Dekane die verständigsten wären oder sein müßten, sondern nur dies war der Gedanke: in jedem Bezirk können und sollen die

religiösen Erzieher zusammengeschlossen werden, und da der Dekan das erwählte Haupt der Bezirksamtei ist, so schien mir dort zunächst der Platz zu sein. Es ist aber ganz gewiß, wenn nun der Paragraph hier hereingestellt ist, so kommt es deutlich zum Ausdruck, daß es eben eine Angelegenheit des Bezirks ist und dann selbstverständlich jeder Geistliche oder Lehrer auch zum Vorsitzenden einer solchen Synode gemacht werden kann.

Ich möchte herzlich bitten, daß alle dieser Ordnung, wie wir sie jetzt hier vorge schlagen haben, zustimmen.

Oberkirchenratspräsident **D. Dr. Hibel**: Ich habe von Anfang an darnach gestrebt, mit dem für uns so überaus wichtigen, geradezu wesentlichen Lehrerstand die allerbesten Beziehungen einzuleiten und bin drüben auch auf gute Aufnahme gestoßen. Ich hoffe, daß auch der Antrag Wurth, der hier in dem Schulsynodenparagraphen verwirklicht worden ist, zu weiteren guten Beziehungen des Lehrerstandes zur Kirche sehr wesentlich beitragen wird.

Daß der Dekan der Vorsitzende dieser Schulynode sein soll, ist doch etwas sehr Natürliches. Aber ich kann dem Herrn Vollmer gleich zusichern, daß wir sehr gerne bereit sind, auch die Dekane darauf aufmerksam zu machen, daß es um der Gleichheit willen sehr erwünscht wäre, wenn die Dekane im Fall der Verhinderung auch einen Lehrer zu ihrem Stellvertreter ernennen.

In dem staatlichen Voranschlag, der eben in Vorbereitung ist, sind für evangelischen Religionsunterricht an Mittelschulen vier Professorenstellen angefordert, zwei für Mannheim, eine für Karlsruhe und eine für Freiburg.\*) Das ist eine Neuheit, die meines Erachtens außerordentlich zu begrüßen ist, und wir dürfen hoffen, daß der Religionsunterricht an den Mittelschulen, der bisher vielleicht nicht in genügendem Maße beachtet worden ist, nunmehr eine besondere Förderung erfährt. Wir müssen gerade der Mittelschule eine ganz ungewöhnliche Aufmerksamkeit zuwenden, wenn nicht unsre Jugend ohne Rückhalt ins Leben treten soll.

\*) Der endgültige Voranschlag enthält fünf Stellen, nämlich noch eine zweite für Freiburg.

Wir sehen die allerverschiedensten „Weltanschauungen“ gegenwärtig am Werk, die Jugend zu umgarnen und zu beeinflussen. Wir wollen hoffen, daß auch wir Evangelische in der Lage sind, ihnen entgegenzuwirken, denn sie werden zum sittlichen Zusammenbruch unsers Volkes noch ihren Teil weiter beitragen.

Im Oberkirchenrat eine Stelle zu schaffen, die sich besonders mit diesen Fragen beschäftigen, wäre schon der Mühe wert; aber eine volle Stelle ist dafür nicht vonnöten. Die Kräfte, die wir jetzt haben und die in langjähriger Tätigkeit mancherlei Kenntnis und Erfahrung gesammelt haben, werden dann, wenn wir wieder in ruhigere Zeiten gelangen, ausreichen, um auch diese Frage fruchtbringend zu bearbeiten. (Beifall.)

Darauf wird die Besprechung über § 85 geschlossen. Der Paragraph wird unverändert nach dem Ausschlußvorschlag angenommen.

#### Zu §§ 89—91 (Dekanat):

Abgeordneter **Adolf Barner**: Der Dekan, durch das Vertrauen der Amtsbrüder eines Kirchenbezirks an dessen Spitze berufen, ist der Vertrauensmann der Bezirksgeistlichkeit und der Oberkirchenbehörde und aus dieser seiner Mittelstellung ergibt sich sowohl die Bedeutung seiner Stellung als auch die Menge seiner Aufgaben. Zu den vielen Aufgaben, die wir in § 90 aufgezählt haben, kommt nun noch eine weitere in der Schulsynode. Es ist gewiß im Sinne aller Dekane, daß man auf der Schulsynode, wenn irgend möglich, den Vorsitz einem Schulmann oder einem andern Geistlichen übergibt. Wenn ein Dekan noch in einem Stadtpfarramt einer Großstadt steht, dann weiß ich kaum, wie er die ganze Arbeit überhaupt bewältigen kann, dann belastet ihn das bis zur äußersten Grenze. Je mehr aber diese Aufgaben wachsen, desto mehr tritt auch das Bedürfnis hervor, daß die Dekane unter sich mehr Fühlung nehmen. Jedem Dekan ist doch schon recht zum Bewußtsein gekommen, wie sehr vereinzelt er dasteht und wie sehr auch bei ihm das Bedürfnis vorhanden ist, auch mit seinen Amtsbrüdern im Dekanat einmal zusammen zu sein und sich über seine Erfahrungen auszusprechen. Wenn

der Dekan wirklich der Vertrauensmann seines Bezirks ist und auch innerlich Anteil nimmt an all dem, was in den einzelnen Gemeinden, ja auch in den einzelnen Pfarrhäusern vor sich geht, so tritt zu der äußern Last auch eine innere hinzu. Auch in seiner Stellung als Mittelperson zwischen Kirchenbezirk und Oberkirchenbehörde ergeben sich oft allerlei Reibungen und oft ein Gegensatz auch in der Erfüllung seiner Pflicht. Aus dem allem ergibt sich das Bedürfnis, daß die Dekane sich zusammenschließen zu Konferenzen. Wir haben jetzt den Zusammenschluß der Pfarrer in den Pfarrkonferenzen, der Lehrer in Schulkonferenzen. Nur dieser ebenso hochwichtige Zusammenschluß der Dekane fehlt, und darüber steht auch keine Bestimmung in der Verfassung. Das ist ein Bedürfnis, dem man Rechnung tragen sollte.

Schon in dieser außerordentlichen Generalsynode ging mein Bestreben dahin, daß die anwesenden Dekane zu einer gemeinsamen Konferenz zusammentreten; dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Prälaten ist es zu danken, daß damit nun einmal ein kleiner Anfang gemacht worden ist. Dabei hat es sich gezeigt, wieviele Erfahrungen hier gegenseitig ausgetauscht werden konnten, wieviele Anregungen wir empfangen sowohl durch die Behörde als auch durch die Amtsbrüder. Dieser verheißungsvolle Anfang sollte weiter ausgebaut werden, und ich glaube, daß es zu den Aufgaben des Prälaten der Kirche künftig gehören wird, daß einmal im Jahre die Dekane sich versammeln, um so eine Aussprache mit ihm herbeizuführen.

Unter den vielen verschiedenen Aufgaben, die in § 90 aufgezählt sind, scheint mir eine vergessen zu sein: die Aufsicht über den Religionsunterricht, die Religionsprüfungen, die er abzuhalten hat. Diese gehören zu den wichtigsten und umfanglichsten Arbeiten des Dekans.

Zu § 91 liegt ein Antrag **Wurth** vor: Sinter „Kirchenvisitation“ soll eingefügt werden: „und Religionsprüfungen“.

Abgeordneter **Ked**: Zu § 90 Ziff. 1, Aufsicht über Lehre, gehört nach meiner Meinung auch die Prüfung des Religionsunterrichts oder die Schul-

prüfung. So verstehe ich wenigstens diese Bestimmung. Das ist aber etwas, worüber wir Lehrer manche Wünsche aussprechen müssen. In der neuen Verfassung sollte diese Religionsprüfung verschwinden. Ich stelle mir eine Religionsprüfung so vor: Der Dekan kommt alle Jahre einmal oder zweimal und hört beim Unterricht zu, vielleicht eine halbe Stunde, er läßt den Lehrer tätig sein und verfolgt den Gang seines Unterrichts, ergreift nachher auch das Wort, sagt den Kindern etwas Freundliches, erzählt ihnen vielleicht auch, wenn angängig, eine sinnige innige Geschichte und dann schließt er die sog. Religionsprüfung mit einem erhebenden Lied. Eine eigentliche „Prüfung“ soll sie nicht sein.

Aber die Dekane sollen dann nicht nur die einzelnen Lehrer besuchen, sondern auch die Geistlichen, die Religionsunterricht erteilen. Diese Unterlassung wird manchmal bemängelt. Wenn dann alle Lehrer besucht sind, dann meine ich, versammelt der Dekan sie, gibt ihnen seine Wahrnehmungen kund, läßt sie sich darüber aussprechen, gibt ihnen Anregungen und weist auf neuere Schriften hin. Und so kommt nach und nach vielleicht ein Vertrauensverhältnis heraus, das so sehr notwendig ist und woran es unsrer Kirche so sehr fehlt. Man traut sich gegenseitig nicht mehr und das schöne Verhältnis, das zwischen Lehrer und Pfarrer bestehen sollte, die doch eine so hohe erzieherische Aufgabe haben, ist so vielfach getrübt. Die Schuld liegt vielleicht auf beiden Seiten.

Ich möchte aber auch bitten, daß in dieser Art auch der Religionsunterricht an den Mittelschulen geprüft wird. Da kommen noch viel größere Mißstände und mitunter schwere Taktlosigkeiten vor, die dringend nach Abhilfe verlangen. Manche Zeitererscheinungen, unsre furchtbare Unreligiosität und Unkirchlichkeit, haben wir vielfach auf diesen Religionsunterricht zurückzuführen. Wir wollen aus dieser Synode mit neuen frischen Kräften hinausgehen und einen Unterricht geben, der unsrer Jugend kein Ekel, sondern eine Lust und Freude ist. Wir wollen auch dafür sorgen, daß zwischen uns

Religionslehrern ein herzliches Verhältnis entsteht, das wir im Dienst der gemeinsamen großen Arbeit am Bau der Kirche auch finden sollten, von der es doch heißt, daß Jesus Christus ihr Herr und alleiniges Haupt sei.

Abgeordneter Schmitthenner: Ich möchte nur dem Eindruck wehren, als ob die Dekane im allgemeinen in der ungeschicktesten Weise die Prüfungen vornehmen. Ich denke, im allgemeinen machen die Dekane es so, wie Herr Red es wünscht: sie lassen zunächst den Lehrer prüfen und fallen ihm nicht ins Wort. (Sehr richtig!) Dann freilich wird der Dekan auch das Wort ergreifen und vielleicht auch dieses Lied oder jene Sprüche hören wollen. Aber im allgemeinen wissen die Dekane sehr wohl, daß die Prüfung nicht dazu da ist, vor allem das zu finden, was etwa fehlt. Nein, die Prüfungen sind da, um den Kindern und Lehrern Gelegenheit zu geben, zu zeigen, was sie leisten, und um bei Lehrer und Kind Freude an der Sache zu erwecken. Und dann wird gewiß im allgemeinen auch der Dekan schließen, wie gewünscht wurde, mit einem freundlichen Wort und mit Lied und Gebet. Ich darf dem Herrn Red versichern, daß die Dekane im allgemeinen in dieser Weise verfahren.

Abgeordneter van der Hloe: Es ist bemängelt worden, daß hier eine Bestimmung fehlt über die Bornahme der Religionsprüfungen durch die Dekane, und Herr Wurth hat beantragt, daß in § 91 diese Lücke ausgefüllt werde, indem dort hinter „Kirchenvisitation“ auch gesetzt werden solle „und Religionsprüfungen“. Ich selbst habe nichts dagegen einzuwenden und möchte darauf aufmerksam machen, daß als wesentlicher Bestandteil der Kirchenvisitation auch die Religionsprüfung anzusehen ist, wie das in der Visitationsordnung deutlich zum Ausdruck kommt.

Abgeordneter Frey: Ich halte die Einfügung doch für wünschenswert. Denn die Religionsprüfung muß nicht Bestandteil der Kirchenvisitation sein, sie kann auch als selbständige Aufgabe bestehen, und sie ist sicher eine selbständige Aufgabe für den Dekan. (Sehr richtig!) Deshalb ist es eine

Verbesserung, wenn neben der Kirchenvisitation ausdrücklich die Religionsprüfung noch genannt wird.

Abgeordneter Kenfert: Ich habe mich des Auftrags eines Geistlichen zu entledigen, der wohl zu § 90 Ziff. 5 gehört. Ich möchte aber keinen Antrag stellen, sondern betrachte diesen Auftrag nur als eine Anregung bei der obersten Kirchenbehörde.

Es handelt sich um den gewöhnlichen Urlaub der Geistlichen. Bei Urlaub in Krankheitsfällen ordnet die Oberkirchenbehörde die Stellvertretung an, beim gewöhnlichen Urlaub nicht; da ist jeder Geistliche verpflichtet, seine Vertretung selbst zu ordnen. Nun sind durch die letzten Jahre, hauptsächlich durch den Krieg, die Geistlichen mit einer derartigen Arbeitslast überbürdet worden in der Kirche, in der Schule und in der Gemeinde, daß viele sich heute genötigt sehen, einen mehrwöchigen Urlaub zur Erholung anzutreten. Ist nun der Geistliche allein, so fällt es ihm außerordentlich schwer, die Vertretung zu besorgen, er muß von Pontius zu Pilatus laufen und findet keine ununterbrochene Vertretung. Wenn er sich aber an einen Kurort begeben oder eine Kur durchmachen will, so muß der Urlaub zusammenhängend sein. Ich möchte nun der Oberkirchenbehörde die Anregung geben, sie möchte erwägen, ob nicht der Dekan auf einer Zusammenkunft der Geistlichen die Urlaube nach den Bedürfnissen und Wünschen regeln könnte. Die Vertretung wäre dann leichter zu erhalten.

Die Anregung wird dem Oberkirchenrat überwiesen.

Der Antrag Wurth zu § 91 wird angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Abschnitts sind ohne Besprechung angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 12 Uhr 50 Min. unterbrochen.

Die Sitzung wird nachmittags 3 Uhr wieder aufgenommen, und zwar im großen Rathhauseaal wegen gleichzeitiger Tagung des Landtags.

Der Präsident gibt eine Eingabe von Pfarrer Höfer in Gaggenau bekannt, der bittet, die Synode möge mit Nachdruck auf die dem deutschen Volk überaus nötige Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge hinweisen, ferner auf die Bekämpfung der Wohnungsnot und die Förderung der Eigenheimbewegung. Die Zuschrift wird, soweit nicht schon durch die Entschliezung über Kriegerheimstätten erledigt, dem Oberkirchenrat zur Behandlung überwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über den Verfassungsentwurf.

Der Berichterstatter verliest seinen Bericht über die Landeskirche (§ 92) und den 1. Unterabschnitt: Die Landessynode (§§ 93—109).

Folgt Besprechung. § 92 wird angenommen.

Bei § 93 wird zunächst die Frage der Urwahlen besprochen.

Abgeordneter Kuzinger: Es ist jüngst in einer Zeitung so dargestellt worden, als ob wir Liberalen uns erst den Schlaf aus den Augen reiben mußten, nachdem von positiver Seite der Antrag auf Urwahlen gestellt war, und als ob wir es dann als unsere Pflicht angesehen hätten, diesen Antrag womöglich noch zu übertrumpfen. Das ist nicht richtig. Manche von uns waren schon vorher der Ansicht, daß die Urwahlen in unserer heutigen Zeit das Richtige seien, aber sie legten kein so großes Gewicht darauf, daß sie unter allen Umständen glauben, darauf bestehen zu müssen. Wenn nun merkwürdigerweise an die Öffentlichkeit gelangt ist, in unserer vertraulichen Fraktionsitzung seien nur 3 Stimmen für die Urwahlen abgegeben worden, so waren diese 3 eben die, die unter keinen Umständen auf einen Vermittlungsvorschlag eingehen, sondern auch durch ihre öffentliche Abstimmung bekunden wollten, daß sie unentwegt für die Urwahlen eintreten. Im übrigen glaube ich, ist es nicht so, daß das Verfechten von Urwahlen ein Beweis besonders liberaler Gesinnung unbedingt sein müßte. Ich kann mir denken, daß eine Zeit kommen kann, da man lachen wird über die Hoffnungen, die wir heute an die Urwahlen knüpfen, und über das harmlose Vertrauen, das wir auf sie setzen. Aber wenn das

auch möglich ist, so sage ich mir doch: in unsrer Zeit sind die Urwahlen nun einmal das Gegebene, denn heute wird es eben als Feigheit und Rückständigkeit angesehen, sich gegen die Urwahlen zu sperren, und es ist unnötig, unsre ohnehin schon so stark angefochtene Kirche in diesen Verdacht zu bringen. Das sind im wesentlichen die Erwägungen, die uns dazu bestimmt haben, für die Urwahlen einzutreten.

Wenn wir uns nun fragen, warum die positive Seite von ihrem ursprünglichen Standpunkt abgegangen ist und sich für die Urwahlen entschieden hat, so sind die Gründe dafür schon im Bericht angeführt worden, und sie werden uns ja wohl auch noch nachher auseinandergesetzt werden. Ich glaube aber, daß in erster Linie von ausschlaggebender Bedeutung die Erfahrung bei den Wahlen für diese außerordentliche Generalsynode gewesen ist. Da hat sich nämlich herausgestellt, daß die Befürchtung ganz unnötig gewesen ist, eine unberechenbare Schar von kirchlich gleichgültigen Massen könne von diesem Wahlrecht ausgiebig Gebrauch machen und so die Herrschaft in der Kirche an sich reißen. Gewiß hat das erzwungene Anmeldeverfahren auf weite Kreise abstoßend gewirkt und mit Recht lebhaften Unwillen und scharfe Kritik hervorgerufen. Aber auch ohne die persönliche oder schriftliche Anmeldung wäre eine Überflutung durch die Massen, die sich seither um die Kirche nicht gekümmert haben, nicht zu befürchten gewesen. Wir hätten vielleicht auf der linken Seite ein paar Sitze mehr bekommen, aber eine positive Mehrheit wäre wahrscheinlich doch eingezogen. Es hat sich eben gezeigt, daß die kirchlich-positive Partei mit Einschluß der Gemeinschaftskreise über eine viel straffere Organisation und über viel mehr freiwillige und opferbereite Hilfskräfte verfügt als wir, ferner, daß die konservativen Kreise viel mehr kirchlichen Sinn besitzen, viel mehr sich am kirchlichen Leben beteiligen als die mehr auf liberalem Boden stehenden. Man kann darnach wohl sagen, daß die Zusammensetzung dieser außerordentlichen Generalsynode zwar durchaus kein zutreffendes Bild gibt von dem Stärkeverhältnis der beiden Richtungen in unserm Lande, wohl aber ein ziemlich zutreffendes Bild davon, in welchem Maß

diese beiden Richtungen sich um die Kirche, um ihre Aufgaben und Arbeiten kümmern und in welchem Maße sie den Wert der Kirche für das Volksleben und für das eigene religiöse Leben einzuschätzen wissen. (Sehr richtig! bei den Positiven.) Ich spreche das ganz offen aus, denn daraus entsteht für uns erneut und noch eindringlicher als zuvor die große schwere, aber auch zukunftsreiche Aufgabe, die Kreise, die uns nahe stehen, mehr als bisher nicht nur für die Kirche zu interessieren, sondern sie in das kirchliche Leben hineinzuziehen und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, wie sehr sie sich nicht nur an der religiös-sittlichen, sondern an der ganzen geistigen Zukunft unsers Volks veründigen, wenn sie nicht auch innerhalb der Kirche ihre Anschauungen zur Geltung bringen und so nach dem Maß ihrer Kräfte dazu mithelfen, die Kirche zu dem zu machen, was sie sein soll, nämlich eine auf hoher geistiger Warte stehende Erzieherin unsers Volks, die ihm die höchsten und heiligsten Ideale des Menschenlebens immer erneut in die Seele zu prägen hat.

Wir werden auf der linken Seite des Hauses voraussichtlich nicht eher in einer wesentlich stärkeren Anzahl in der Landessynode erscheinen, ja, wir werden nicht eher ein sittliches Recht haben, in wesentlich stärkerer Anzahl hier zu erscheinen, als bis wir die ihrer ganzen geistigen und seelischen Veranlagung nach mit uns Gleichgerichteten durch treue Arbeit zu lebendigen Gliedern der Kirche erzogen haben. Gewiß, Kirchlichkeit und Christlichkeit decken sich nicht. Wir haben alle von rechts und von links gar mancherlei an unsrer Kirche auszu sehen. Aber sie wird nicht dadurch besser, daß wir uns von ihr fernhalten, sondern dadurch, daß wir sie nach unserm Sinn auszugestalten suchen, und dazu ist meiner Ansicht nach eben jetzt die rechte Zeit gekommen. Dazu sollten nun alle zusammenhelfen, und dazu bedürfen und erhoffen wir auch die Mitarbeit der Volkskreise, die bisher der Kirche mißtrauisch gegenüberstanden. Soviel ich weiß, haben wir in dieser Synode zum ersten Mal ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei unter uns, und wir freuen uns darüber. Freilich, eine

Schwalbe macht keinen Sommer, aber wir hoffen, sie kündigt den Sommer an. Wir hätten gern noch mehr Vertreter des Arbeiterstandes unter uns gesehen (Zurufe von den Positiven), noch mehr auch als zwei. Unser III. Ausschuß hat sich gelegentlich auch über die jetzt viel erörterte Frage von Kirche und Sozialdemokratie unterhalten, und es sind allerlei Kräfte in unserm Land am Werk, eine Versöhnung dieser beiden Größen herbeizuführen, sie innerlich zusammenzuschmelzen. Uns brennt die Frage: „Christentum und Sozialismus“, „Kirche und Sozialdemokratie“ schon seit Jahrzehnten auf der Seele, und wir möchten heute mit Petrus sprechen: „Meister, wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen; aber auf dein Wort will ich das Netz auswerfen.“

Es war eben die rechte Zeit noch nicht gekommen, da auch den führenden Männern der Arbeiterwelt das rechte Verständnis für die religiösen und sittlichen Fragen des Volkslebens und für den Wert einer kirchlichen Gemeinschaft aufgegangen ist. Wir können es mit unserm Schaffen und Kennen nicht immer erreichen. Das merkt man, je älter und erfahrener man wird. Erst muß Gottes Stunde gekommen sein, und nur, wenn er die Voraussetzungen dazu geschaffen hat, reifen die Früchte, aber auch nur dann, wenn wir Gottes Stunde erkennen und ausnützen. (Sehr richtig!) Und das glaube ich allerdings: jetzt ist diese Zeit, und jetzt löst uns alles das wegräumen, was denen, die draußen stehen, den Weg in die Kirche versperren könnte. Dazu kann auch unsere Verfassung etwas beitragen. Nicht sehr viel, denn die Hauptaufgabe liegt auf einem andern Gebiet, aber sie kann eben doch Vorurteile beseitigen und vor allem das Vorurteil der Rückständigkeit auf diesem heute die Gemüter so sehr bewegenden Gebiet der Verfassung. Von diesem Gesichtspunkt aus begrüße ich die Einführung der Urwahlen. Sie stellen freilich an uns große Anforderungen und die größte scheint mir die zu sein, daß wir den Kampf der Geister, der nun einmal nicht zu umgehen ist, so auskämpfen, wie es sich für die Kirche ziemt, nämlich nach dem Apostelwort: die Wahrheit sagen, in Liebe streiten,

als stritten wir nicht. Es wäre doch verhängnisvoll für unsre Kirche, wenn künftig die Kanzel für die Wahlarbeit in der Weise mißbraucht würde, wie es wenigstens in einem mir bekannten Fall bei den letzten Wahlen geschehen ist. Wir wollen uns auch Mühe geben, unsre aus Gottes Wort geschöpfte evangelisch-christliche Überzeugung mit der Entschiedenheit zu vertreten, wie sie jeder klaren festen und tiefen Überzeugung eigen ist, aber auch mit der christlichen Weitherzigkeit, die an das Apostelwort denkt: „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? er steht oder fällt seinem Herrn.“ Wenn die Urwahlen zu einer wahrhaft christlichen Apologetik erziehen, die freudig auf dem steht, was sie sich selbst an christlicher Erfahrung erworben hat, und doch auch dem Gegner Verständnis und Gerechtigkeit widerfahren läßt, dann werden die Urwahlen für unsre Kirche doch noch ein Gewinn sein. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter **Jacob**: Ich fühle mich verpflichtet, hier ein Wort zu sagen, weil ich derjenige gewesen bin, der innerhalb unsrer Fraktion den Anstoß dazu gegeben hat, die Urwahlen von etwas andern Gesichtspunkten aus aufzufassen, als das früher geschehen war. Man kann sich sehr leicht vorstellen, wie unsre Fraktion besonders zu der Stellung in der Junisynode gekommen ist. Man kam von der Mehrheitswahl her und von einem bis ins einzelste ausgearbeiteten Siebverfahren. Durch dieses Siebverfahren trat in unsrer Kirche ein Zustand ein, den man mit einem Stilleben vergleichen könnte. Wenn ich daran denke, wie viele sich beteiligt haben bei den Wahlen in die Kirchengemeindeversammlung, z. B. in Offenburg bei der letzten Wahl 60 Wähler, welche 30 Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung zu wählen hatten, und wenn ich an die Wahlen in die Generalsynode denke, wie hier die Wahlmänner gewählt worden sind, so muß ich sagen: es ist tatsächlich so still zugegangen, daß fast kein Mensch sich um diese Wahl kümmerte. Nun ist auf einmal durch die Verhältniswahl ein Umschwung eingetreten, wie wir ihn nicht erwartet haben. Durch die Verhältniswahl, die ich persönlich sehr begrüße, weil ich sie für die gerechteste

Wahlart halte, werden die Fragen, die in der Kirche erwogen werden, nun vor einen ganz andern Hörerkreis gestellt als vorher, besonders weil zugleich mit der Verhältniswahl auch die Frauenwahl eingeführt wurde, wo also die Minderheiten eine Hoffnung haben können, überhaupt etwas im kirchlichen Leben zu bedeuten. Das schuf alsbald eine viel regere Teilnahme.

Nun fragt es sich, auf welche Weise soll die Landessynode zusammenkommen? Im ursprünglichen Entwurf war auf Wunsch der positiven Fraktion wiederum eine Art Siebverfahren vorgeschlagen worden. Man hat die Kirchengemeindeausschüsse zum Wahlkörper für die Landessynode bestimmt, was aber der sonstigen Art des Kirchengemeindeausschusses nicht entspricht. Denn wozu wählen wir den Kirchengemeindeausschuß und was bedeutet er? Er hat der Hauptsache nach lauter Fragen des eigentlichen Gemeindelebens zu erwägen und das sind doch lauter Fragen, die keineswegs unter dem Einfluß irgend einer Richtung zu stehen brauchen. Wer in den Gemeinden Bescheid weiß, nicht nur in Landgemeinden, sondern auch in kleinern Stadtgemeinden, der weiß, daß dort in allen politischen und kirchenpolitischen Lagern kirchlich interessierte Leute sind, und ich muß, wenn ich meine Gemeinde ansehe, sagen, daß hier eine ganze Reihe von Männern und Frauen sind, von denen ich annehme, daß sie sich zur liberalen Richtung rechnen, die so treu sind in ihrem kirchlichen Sinn und so hingebend in ihrer kirchlichen Arbeit, daß es meinerseits ein Unrecht wäre, wollte ich das nicht anerkennen. Und so muß ich mir sagen: wozu braucht man in diesem Kirchengemeindeausschuß zu fragen: bist du positiv, bist du liberal? Es genügt, wenn der Betreffende kirchlichen Sinn hat und sonst geeignet ist. Durch die Wahlpflicht zur Landessynode käme auf einmal ein fremder Zug hinein, der zu den Aufgaben des Kirchengemeindeausschusses gar nicht paßt. Bei der Synode handelt es sich um große kirchenpolitische, vielleicht auch religiöse Fragen, wo die verschiedenen Parteien verschiedener Ansicht sind, und wenn nun der Kirchengemeindeausschuß der Wahlkörper für diese Landessynode sein soll, dann ist es doch klar,

daß diejenigen, die in den Kirchengemeindeausschuß gewählt werden sollen, von den Parteien auf Herz und Nieren geprüft werden müssen, ob sie für die Landessynode in der Weise tätig sind, die man von ihnen erwartet. Der Kirchengemeindeausschuß würde also notwendigerweise politisiert und müßte nach Parteigrundsätzen gewählt werden. Und nun stellen Sie sich einmal vor, was das bedeutet, besonders in kleinern Gemeinden. Ich kann mir sehr wohl denken, daß wir z. B. in Offenburg eine gemeinsame Liste aufstellen können für die Wahl in den Kirchengemeindeausschuß, solange er die Angelegenheiten der Gemeinde zu behandeln hat. In dem Augenblick, wo er Wahlkörper für die Synode wird, ist das unmöglich, weil die Parteien sich das gar nicht gefallen lassen. Wir bekämen also mehrere Listen, und es würde gefragt: bist du positiv? liberal? landeskirchlich? Damit käme notwendig eine Spaltung in die Kirchengemeinde. Diese Spaltung kann ja auch bei den Urwahlen zur Landessynode eintreten. Das sind aber Dinge, die vorbeigehen. In dem in Parteien zerspaltenen Kirchengemeindeausschuß tritt aber dieser Gegensatz immer wieder in Erscheinung. Dann werden in der Kirchengemeinde selbst die verschiedenen Parteien sich organisieren und die Kirchengemeinde wird sich zerspalten. Und das Unglück wäre da, besonders in Landgemeinden, wo unter Umständen Familien zerrissen, Freundschaften in Feindschaften verwandelt würden. (Sehr richtig! bei den Positiven.) Wir wollen doch unser Gemeindeleben vor dem Untergang bewahren, indem wir hier scheiden und sagen: die Gemeinde soll ihren Ausschuß wählen nach Gemeinderücksichten, und für die Landessynode wollen wir wählen nach den allgemeineren Landesrücksichten. (Sehr richtig!) Ich meine also, es sei notwendig, hier den ganzen Schritt zu tun, wenn es auch ein Schritt ins vorläufig noch Ungewisse ist.

Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, daß unter Umständen befürchtet werden könnte, unkirchliche Massen könnten sich herzudrängen und sich der Kirche bemächtigen. Ja, das können sie auch beim Kirchengemeindeausschuß, wenn dieser der Wahlkörper für die Landessynode wird. (Sehr richtig!



bei den Positiven.) Dann hätten wir diese Massen nicht nur in der Landeskirche, sondern auch in der Kirchengemeinde. Daß bei dem Siebverfahren etwa nur die wirklich kirchlich gesinnten Wähler in Betracht kommen, glaube ich keineswegs. Man könnte sagen: ja, die Aufregung wird viel größer, wenn große Massen etwa für die Landesynode als Wähler mobil gemacht werden. Das mag sein; aber diese Aufregung vergeht wieder, dagegen bleibt sie, sobald der Kirchengemeindeausschuß als Wahlkörper festgelegt ist. Ich meine, die großen kirchlichen Fragen, die unter Umständen aufregend wirken können, sollen nichts zu tun haben mit der Zusammensetzung des Kirchengemeindeausschusses, und ich denke mir, ähnlich wie es der Herr Vorredner ausgedrückt hat: wenn die Parteien ihre Grundsätze dem Gutachten der ganzen Volkskirche unterbreiten müssen, so wird die Notwendigkeit, dieser Volkskirche gegenüber die Verantwortung zu leisten, wahrscheinlich auch mildernd auf diese Grundsätze einwirken, und es wird sich nach und nach herausstellen, daß alle diejenigen, die für die Kirche arbeiten wollen, vielleicht erkennen, daß das Ziel eines und dasselbe ist, wenn auch die Wege zu diesem Ziel verschieden sein mögen. (Sehr gut! bei den Positiven.)

Man befürchtete, daß durch die Urwahlen eine gewisse Vergiftung in die Wähler hineingetragen werden könne. Das kann so sein, aber es muß nicht so sein, und ich bin sehr froh, aus dem Mund des Herrn Vorredners die gleiche Überzeugung gehört zu haben. Wir wollen doch daran denken, alle, die in der Partei etwas zu sagen haben, alle, die Wahlflugblätter verfassen und als Redner auftreten, daß wir alle im Dienste eines Herrn stehen, des Herrn der Kirche (Sehr richtig!), daß wir dieser Kirche und diesem Herrn der Kirche gegenüber eine Verantwortung tragen. (Sehr gut! bei den Liberalen.) Wenn uns das zum Bewußtsein kommt, dann werden wir auch vor der Agitation, die uns in Aussicht gestellt wird, keine Angst zu haben brauchen. Es kommt alles darauf an, wie es gemacht wird. Wenn wir unsre Arbeit in der Landeskirche als Diener Jesu Christi unsers

Herrn auffassen, auch in diesen äußern Dingen des kirchlichen Lebens, dann kann kein Unsegen darauf liegen, es muß schließlich zum Ziele führen, daß Gottes Reich gebaut und gefestigt wird. (Lebhafte Beifall.)

Abgeordneter Klein: Wenn meine Gruppe mich bestimmt hat, hier zur Vorlage zu sprechen, so deswegen, weil ich mit die Verantwortung dafür trage, daß nach dem Urwahlverfahren zum erstenmal zu dieser außerordentlichen Generalsynode gewählt worden ist. Ich will mich hier nicht einlassen auf den ganz unfruchtbaren Streit, wer der Vater dieses Gedankens war. Wir haben ganz unabhängig davon, ob von anderer Seite der Gedanke schon vorgebracht war, aus innerm Drang heraus gefordert, daß diesmal, wo wir eine neue Verfassung herzustellen haben, nach dem Urwahlverfahren gewählt werden müsse. Wir dürfen unser Vertrauen setzen auf die Kraft der Öffentlichkeit und einer möglichst breiten Basis auch unsrer Kirche, die ihrem innersten Wesen nach ja eine Volkskirche ist, allerdings nicht im Sinne wie die Worte Volk und Volkskirche so oft gebraucht werden, insofern man in manchen Kreisen unter Volk bloß die Proletarier versteht — während doch die andern Leute auch dazu gehören (Sehr richtig!) — und unter Volkskirche eine besonders von der Arbeiterschaft zu stellende Kirche. Wir verstehen die Volkskirche so, daß alle, die evangelisch sein und leben wollen, in unsrer evangelisch-protestantischen Kirche Platz haben und von Herzen willkommen sind. Auf die Dauer können solche allgemeinen Volkswahlen überhaupt keinen Schaden stiften. Von ihnen gilt, was man von der Gralslanze sagt: sie heilen immer wieder die Wunden, die sie schlagen. Gerade der in den Urwahlen zum Ausdruck kommende Volkswille renkt immer wieder Dinge ein, die durch andere Wahlen vielleicht auf ein falsches Gleis geschoben worden sind. Es war auch für uns kein Zufahrenritt, mit dem wir uns für die Urwahlen einsetzten. Wir haben vielmehr den Schritt im vollen Gefühl großer Verantwortung getan.

Das zweite, was mich bewog, war wohl, daß ich acht Jahre Proletariexpfarrer in Mannheim war

und somit tief vertraut wurde mit der Seele gerade des industriellen Arbeiters. Nun weiß ich, daß es wie eingekerbt ist in Hirn und Herz des Industriearbeiters, daß über alles, was das Volkswohl betrifft, möglichst öffentlich beraten werden und jeder möglichst unmittelbar daran beteiligt sein soll. Ich erinnere daran, wie leidenschaftlich erregt die Seele des Volkes bei der Frage des preussischen Landtagswahlverfahrens war. Es muß auch der Schein vermieden werden, als ob die Kirche die Arbeiter nicht haben wollte. Auch der leiseste Rest von Mißtrauen in der Seele des Arbeiters, als ob die Kirche eine Stütze der Reaktion oder mit irgend einer Staatsform auf Ewigkeit verbunden wäre, ist zu vernichten.

In diesem Zusammenhang komme ich auf einen Aufsatz im „Christlichen Volk“ von Pfarrer Rohde, überschrieben: „Der Sieg der Reaktion und die „neue“ Kirchenverfassung“. Durch dies „neue“ soll natürlich ausgedrückt werden, daß sie das nicht ist. (Seiterkeit.) Ich käme nicht auf diese Sache, wenn ich es nicht für notwendig hielte, daß hier in breiter Öffentlichkeit mit aller Schärfe eine Behauptung zurückgewiesen wird, die ich als sachlich unwahr bezeichnen muß, ja als geeignet, brunnenvergiftend zu wirken. Ich überlasse es der liberalen Fraktion, die Behauptung zurückzuweisen, daß sie sich geschämt habe, sich mit dem Bruder Proletarier zu zeigen. Das ist gewiß auch nicht wahr. (Sehr richtig!) Aber ich weise zurück, was in aller Allgemeinheit hier steht: „Die Bauern werden das Schicksal der Kirche künftig bestimmen. Dem Bürgertum geschieht es recht; denn es ist ihm so gleichgültig, was aus der Kirche wird.“ Und dann insbesondere den Satz: „Die Arbeiter will man, soweit sie wollen, ja nicht in der Kirche.“ Das ist zu viel! Es ist niemand in dieser Synode, der die Arbeiter nicht in der Kirche will. (Lebhafter Beifall.) Solche Sachen müssen einfach einmal zurückgewiesen werden. (Sehr richtig! Bravo!) Man mag vorübergehend mit Unwahrheiten — ich sage: sachlichen Unwahrheiten, um im parlamentarischen Rahmen zu bleiben, (Seiterkeit) — agitatorische Erfolge erzielen; auf die Dauer haben Lügen kurze Beine. (Bravo!)

Es gibt niemand in unserer Kirche, der nicht das heisse Sehnen und Begehren hat, es möchte der Weg gefunden werden, auf dem die Arbeiterschaft, die ja einen großen Teil unsers Volks darstellt, wieder Vertrauen gewinnen möchte zur Kirche. Jetzt sind durch die Urwahlen die Tore ja weit aufgemacht, jedes Hindernis ist beseitigt. Nun mögen die Arbeiter kommen, um die Kirche wieder kennen zu lernen, der sie sich vielleicht entfremdet haben, der sie vielleicht auch entfremdet worden sind durch eine oft skrupellose Agitation gegen alles, was Kirche und Christentum heißt. Nun müssen sie heraus aus dem Irrwahn einer einseitigen materialistischen Weltanschauung, die vermeint, als ob durch eine wirtschaftliche Entwicklung von selber einmal eine gerechte und brüderliche Verfassung der menschlichen Gesellschaft und Wirtschaft sich entwickeln könne, sich zurückfinden zu dem Christusgeist und zu dem, was durch Christus in seinem Evangelium hineingetragen ist in die Menschheit, sich zurückfinden zum verlassenen Vaterhaus, sich darin umsehen, es auf seine Wohnlichkeit prüfen, Vorschläge machen und vor allem mit uns erleben die beseligenden erhebenden tröstenden heiligenden Kräfte des Evangeliums Jesu Christi. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Götz: Aus dem eigenen Herzen und aus dem Herzen aller Mitglieder unserer Fraktion heraus gebe ich die volle Zustimmung zu den Worten des verehrten Herrn Vorredners.

Nun möchte ich aber noch einmal zu § 93 Abs. 2 Ziff. 1 im Namen eines kleinen Kreises von Freunden zum Ausdruck bringen, daß wir nach reiflichster und ernstester Erwägung nicht in der Lage sind, unsere Zustimmung zu geben zu den Worten: „in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer Wahl“, d. h. wir verharren mit voller Würdigung all der Gründe, die bisher angeführt worden sind, doch bei dem Gedanken, daß wir für das Zustandekommen der Landesynode das Urwahlverfahren ablehnen. Wir verbleiben auf dem Standpunkt des oberkirchenrätlichen Entwurfs.

In den „Süddeutschen Blättern“ ist die Bemerkung gestanden, die Positiven seien in ihrer Ge-

samtheit als geschlossene Partei für die Urwahlen eingetreten. Das ist nicht richtig. Es hat inmitten unsrer Fraktion in dieser Hinsicht kein Zwang bestanden. Die Meinungen sind ausgetauscht worden, und wie eben Herr Jacob den einen Standpunkt vertreten hat, so gestatten Sie nun auch mir, im Namen der kleinen Minderheit auch unsern Standpunkt mit einigen Worten zu begründen. Wenn wir auf dem oberkirchenrätlichen Entwurf stehen bleiben, so wollen wir damit ausdrücken, daß wir nicht an dem alten Siebverfahren unser Gefallen haben. Wir sind durchaus nicht Freunde jener Stille, die bisher auf den Wahlen zur Kirchengemeindeversammlung und zum Kirchengemeinderat gelagert hat. Es ist aber auch nicht irgendwelcher Eigensinn, der uns dazu verführt, uns gegen berechnete Gründe zu verschließen, sondern es sind ernste und eingehende Erwägungen. Der uns vorgelegte Entwurf zur neuen Kirchenverfassung zeichnet sich durch eine wunderbare Geschlossenheit aus. Diese Geschlossenheit ist aufgebaut auf dem Grundgedanken: vom Einzelglied zur Einzelgemeinde, von der Einzelgemeinde zur Bezirkssynode und nun von der Bezirkssynode zur Landessynode. Aber bei § 93 wird dieser einheitliche geschlossene Aufbau durchbrochen, in § 93 Abs. 2 Ziff. 1 kommt der Gedanke der vollen Parlamentarisierung hinein. Ich würdige vollständig die Gedanken der Herren Jacob und Klein. Aber bei Durchführung des § 93 werden unsre Gemeinden alle 6 Jahre binnen Jahresfrist 3 mal das Recht der Urwahlen auszuüben haben. Wir gönnen unsern Gemeinden dieses Recht in vollstem Umfange. Aber schon jetzt entsteht in den Gemeinden — nicht in Heidelberg, aber schon in anderen Gemeinden — ein Seufzen im Hinblick auf die persönlichen Leistungen von Zeit und Kraft, die dafür aufgewandt werden müßten. Gerade die kirchentreuesten Glieder unsrer Gemeinden werden auch die Geldlasten für die doppelten Urwahlen tragen. Aber es wird aus der Mitte der Gemeinden im Laufe der Zeit selber der Wunsch kommen, daß die Urwahlen für die Landessynode doch eingeschränkt werden, damit nicht diese doppelte Belastung innerhalb eines Jahres kommt.

Zum ändern ist ja schon im Verfassungsausschuß davon geredet worden, daß auch schon im staatlichen Leben der Gedanke der vollendeten Parlamentarisierung bereits seine scharfe Kritik erfährt. Nun ist in unserm Verfassungsausschuß für die Kirche eine Sicherung vorgesehen bereits bei der Wahl der Vertreter in den Kirchengemeindeversammlung und bei der Wahl in den Kirchengemeinderat, indem hier besondere Verpflichtungen den Wählern oder denen, die zur Wahl vorgeschlagen sind, auferlegt werden. In § 93 heißt es aber ganz allgemein: „aus 57 von den stimmberechtigten Mitgliedern der Landeskirche in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl in mindestens drei Wahlkreisen gewählten Abgeordneten“. Das ist die schrankenlose Durchführung des Parlamentarismus.

Endlich komme ich noch auf einen dritten Gedanken. Kirche und Staat haben wohl viel Ähnlichkeit miteinander, aber es ist sowohl im Verfassungsausschuß wie in den bisherigen Verhandlungen unsrer Synode zum Ausdruck gekommen: es sind verschiedene Gemeinschaften. Staat und Kommune sind Gemeinschaften des natürlichen Lebens, die Kirche hat einen andern Ausgangspunkt und einen andern Mittelpunkt: die Stellung zur Person Jesu Christi. Zu dem, was im natürlichen Leben sich auswirkt, tritt da noch ein anderer Faktor, der bestimmt wird auf dem Wege innerer Entscheidung und innerer Erfahrung. Das kirchliche Leben ist zu vergleichen mit einer Reihe von konzentrischen Kreisen. In unsern Gemeinden, in den kleinen Ortsgemeinden wie in den großen Stadtgemeinden und vollends in der umfassenden Landessynode gibt es Personen, die dem Mittelpunkt näher, und solche, die ihm vielleicht ganz fern stehen. Und da ist es doch für die Wahl der Personen, die dann in der Landessynode die allerge wichtigsten Entscheidungen zu fällen haben, unbedingt notwendig, daß wir eben nicht das allgemeine, gleiche, unmittelbare Wahlrecht einführen, sondern ganz besondere Befähigungsbestimmungen aufstellen. Und das ergäbe sich ganz von selbst und naturgemäß, wenn der Standpunkt der oberkirchenrätlichen Vorlage innegehalten worden wäre.

Sinsichtlich des Unterschieds zwischen den Wahlen zum Kirchengemeindeauschuß und denen zur Landessynode gebe ich dem Herrn Jacob recht, daß es Kirchengemeinden gibt, die in ihrem Kirchengemeindeauschuß zunächst unangenehm beeinflusst werden, wenn da jetzt etwa der Richtungsgegensatz erscheint. Aber diese Angelegenheit ist ja bei § 15 Abs. 3 bereits verhandelt. Nehmen wir einmal das Verhältniswahlverfahren auch für die kleinsten Kirchengemeinden an — Herr Dr. Schumann hat sich dagegen gewehrt, aber nehmen wir das einmal an —, so ist es unaufhaltbar, daß nun eben auch der Gegensatz bis in die kleinsten Kirchengemeinden hineinkommt, die bis dahin von diesem Gegensatz unberührt waren. (Sehr richtig! bei den Liberalen.) Es kann wohl zunächst sein, daß sich einige Gemeinden dagegen sträuben. Sie werden zunächst eine gemeinsame Liste aufstellen. Aber mit der Zeit werden sie dem nicht entgehen können. Das hängt mit dem ganzen Geisteskampf der Gegenwart zusammen, der durch alle Landeskirchen geht.

Ich möchte aber nicht schließen, ohne meiner Freude Ausdruck zu geben über das Wort des Herrn Berichterstatters über unsere Stellung zu den der Kirche gegenüber gleichgültigen Massen. Wir lehnen die Urwahlen ab nicht aus Furcht vor diesen Massen. Aber daß wir die Tatsache dieser ungeheuren Gleichgültigkeit uns bei dieser Gelegenheit noch einmal vor Augen stellen, halte ich für un-  
gemein wichtig. Die Evangelisierung dieser Massen muß unsere heilige Pflicht sein. Ich sehe die Gefahr aber nicht bei denen, die man gewöhnlich das „Volk“ nennt, also die Proletarier, die Arbeiter, sondern bei den Gebildeten und Allergebildeten. Sie tragen die Schuld an dieser Gleichgültigkeit. (Sehr wahr! bei den Positiven.) Wir haben heute an unsern Universitäten eine Bewegung, die in vollem Gegensatz zu dieser Gleichgültigkeit weiter Universitätskreise steht, die deutsch-christliche Studentenvereinigung. Das ist ein Morgenrot, das wir auch hier an dieser Stätte freudig begrüßen. Aber diese deutsch-christlichen Studentenvereinigungen haben gerade an den drei Hochschulen unsers Landes noch eine sehr einsame Stelle. Es wäre wünschenswert,

wenn breiteste Kreise unsrer Gemeinden sich hinter diese Bestrebungen stellten. Das scheint mir der einzige Weg vorerst, diese bewußte Gleichgültigkeit in den gebildetsten Kreisen gegenüber kirchlichen und religiösen Fragen einmal zu durchbrechen. Die ablehnende Stellung weiter Arbeiterkreise gegenüber den kirchlichen Fragen beruht letztlich darauf, daß sie von Leuten irrefleitet worden sind, die nicht den Arbeiterschichten angehören, sondern sehr gebildeten Ständen. Schließlich möchte ich nicht unterlassen, meinem tiefen Bedauern Ausdruck zu geben, daß in unsrer evangelischen Kirche zwei Männer nicht die verdiente Bedeutung gewonnen haben, die für die Gewinnung der der Kirche entfremdeten Massen eine geradezu prophetische Bedeutung haben: Johann Hinrich Wichern und Adolf Stöcker. (Bravo! bei den Positiven.)

Wir mögen zu der Urwahl so oder so stehen, wir wollen alle miteinander von dieser Beratung den heiligen Entschluß mitnehmen, alles zu tun, was in unsern Kräften steht, daß die gleichgültigen Massen evangelisiert und wieder für christliches und kirchliches Leben gewonnen werden. (Lebhafte Beifall.)

Abgeordneter van der Floe: Ich kann mich im wesentlichen einverstanden erklären mit den Ausführungen des Herrn Götz, mit denen er seine Stellung und die einer Anzahl seiner Freunde begründet hat. Aber die Wahlform zur Landessynode hat sich die Parteipresse in reichlichem Maß geäußert, und ich las mit Aufmerksamkeit auch einen Aufsatz des Herrn Burth im „Korrespondenzblatt“, überschrieben: „Die Urwahl“. In einer Fußnote dazu lesen wir, es handle sich bei dieser Frage nicht um ein Grundprinzip, sondern um die Frage: Liefert die Urwahl die Kirche den unkirchlichen Massen aus? Darauf antwortet der Verfasser: Nein, und deswegen sind wir für die Urwahlen. Ich möchte die Frage so fassen: Hat die Urwahl, so wie sie jetzt stattgefunden hat, die unkirchlichen Massen für die Kirche gewonnen? Darauf antworte ich: Nein, und deswegen lehne ich sie ab. Ich weiß ja wohl, daß ich mich damit im Widerspruch gegen die Mehrheit dieser Versammlung befinde,

gegen die Positiven, die die Urwahlen nun in ihren Parteikatechismus aufgenommen zu haben scheinen, gegen die Mehrheit der Liberalen und gegen die Landeskirchliche Vereinigung. Der Volkskirchenbund hat meine volle Zustimmung gefunden zu dem großen Gedanken, den er aufgestellt hat: die der Kirche entfremdeten Massen zurückzugewinnen. Ich habe deswegen sogar dem Wahlabkommen zwischen der kirchlich-liberalen Vereinigung und dem Volkskirchenbund zugestimmt. Aber das Heilmittel der Urwahl hat versagt: Man hat die Massen nicht hereingebracht. In Pforzheim hat der Volkskirchenbund eine Gründungsversammlung gehalten. An allen Plakatsäulen war dazu eingeladen: „Kommt in Massen!“ Unser Lutherhausaal war aber kaum zur Hälfte gefüllt. Das in einer Industriestadt, wo alltäglich 30—32 000 Arbeiter beschäftigt werden! Es wird mir ja nun entgegengehalten werden, das werde in Zukunft anders, die Wahl sei auch zu kurz anberaumt gewesen und der Bruch des Wahlabkommens habe eingewirkt. Wir müssen also abwarten, ob wirklich der Volkskirchenbund die Massen für das begeistern kann, was er so schön ausgedrückt hat. Wenn die Arbeiter kirchlich interessiert sind, so haben sie übrigens heute schon die allerbeste Gelegenheit, sich zu organisieren. In allen kirchlichen Vereinigungen sind sie gern aufgenommen. In unsern Reihen sitzt ein sozialdemokratisch organisierter Arbeiter, der uns ein lieber Fraktionsgenosse ist.

Bis jetzt haben wir also von der günstigen Massenwirkung der Urwahl noch nichts verspürt. Aber bei mir spricht noch ein viel gewichtigerer Grund dagegen. Wir übertragen nämlich durch die Urwahl zur Landessynode die Parteischablone der Politik auf unser kirchliches Leben, und darin sehe ich für dieses keine Förderung, sondern das Gegenteil. (Sehr richtig! bei den Positiven.) Das haben wir doch gesehen bei den Wahlkämpfen, die bei den Wahlen zur außerordentlichen Landessynode geschlagen worden sind! Es erfüllt mich mit Widerwillen und Ekel, wenn ich daran denke, wie und mit welchen Mitteln da hüben und drüben gearbeitet worden ist. Dafür ein kleines Beispiel: Vor kurzem

erzählte mir eine Pfarrfrau von einem Gespräch, das sie mit einem weiblichen Gemeindeglied gehabt hat. Sie kamen auf die Wahlen zu sprechen. Die Frau Pfarrer ist neugierig gewesen, wie die Frau gewählt hat; die Wahl war ja vorüber. Da hat die Frau ihr nun gesagt: Ich habe die positive Liste gewählt. Sie wird sich ja wohl anders ausgedrückt haben, denn der Unterschied von positiv und liberal wird ihr nicht so geläufig gewesen sein. „Warum haben Sie nicht die andre gewählt? Da steht doch unser Dekan drauf?“ Da sagte die Frau: „Der glaubt doch nichts“ — —. Ich habe schon manche Angriffe erlebt in meinem Leben, aber einen solchen noch nicht. Wenn ein solcher Vorwurf gegen mich erhoben wird, der ich nun 37 Jahre im Dienst der Landeskirche und im Dienst des Heilands stehe, der ich öffentlich gelehrt habe, in Pforzheim jetzt nahezu 25 Jahre, und unterrichtet und Seelsorge geübt, und der ich im allerbesten Gedenken nicht nur des jetzt lebenden Geschlechts, sondern früherer Geschlechter stehe, so muß ich sagen: ein solcher Vorwurf hat mich tief erschüttert. Dazu kommt noch etwas andres. Wer so wie ich innerhalb der letzten Jahre durch eine Leidenschule hindurchgeführt worden ist, durch die herbsten bittersten Prüfungen, die einem Menschen auferlegt werden können, und er weiß, daß diese Leidenschule ihm zur Schule des Glaubens geworden ist und, wie ich wohl sagen darf, auch zu einer Schule der Bewährung, der kann bei einem solchen Vorwurf nicht anders als sagen: hier ist's der Parteigeist, den wir bekämpfen müssen. Ich grolle nicht der Frau, die das gegen mich gesagt hat, ich grolle auch denjenigen nicht, die es ihr eingegeben haben, aber ich grolle, und ich sage es noch einmal mit aller Betonung, ich grolle dem Parteigeist. Den Parteigeist zu bekämpfen, das sollte unsre vornehmste Aufgabe sein. (Sehr richtig!) Er wird aber nicht bekämpft, wenn wir das Wahlverfahren einhalten, das uns hier vorgeschlagen ist, sondern gefördert, und deswegen bin ich für meine Person, und es sind auch gewiß eine Anzahl meiner engern Freunde nicht in der Lage, für diese Bestimmungen in der neuen Verfassung einzutreten.

Ich bin gefaßt auf den Vorwurf, daß man mich einen Reaktionär nennt. Ich bin gefaßt darauf. (Zuruf von den Positiven: Uns wirft man Liberalismus vor.) Ja nun, ich gönne Ihnen den Liberalismus, den Sie mit Ihrer Stellung bekunden. Ich lasse mich einen Reaktionär schimpfen, hier in dieser Versammlung, meinetwegen auch draußen. Ich lasse mir auch den Vorwurf der Feigheit und Rückständigkeit gefallen, den man so gern gegen die erhebt, die nicht für die Urwahl sind. Ich werde mich dagegen zu verteidigen wissen. Aber ich habe mein Gewissen gewahrt. Die Zeit wird kommen, wo man es bereut, die Urwahl für die Landessynode eingeführt zu haben, wo man vielleicht dem Andenken derer, die diese Bestimmungen beschlossen haben, nicht segnend gegenübersteht, sondern fluchend, und zu denjenigen, denen dann geflucht wird, möchte ich nicht gehören.

Abgeordneter **Leonhardt**: Wenn ein Teil der Mitglieder des hohen Hauses gegen die Urwahl Bedenken hat, so ist es verständlich: es geschieht aus Überzeugung. Ich hoffe aber, der größte Teil ist wohl zu der Anschauung gekommen, daß die Urwahl nicht nur eine Forderung der Zeit, sondern das unbedingte Recht jedes wahlberechtigten Mitgliedes der Landeskirche ist, damit es seinen Einfluß auf die Wahl besser auszuüben imstande ist als bisher. Ich freue mich, daß ich als Bauer und Vertreter einer rein ländlichen Gemeinde zur Einführung der Urwahl beitragen darf. Man ist schon lang in unsern Kreisen der Überzeugung, daß das bisherige mittelbare Wahlverfahren den Sinn für die Generalsynode nicht stärkt. In weiten Kreisen steht man heute noch einer großen Unkenntnis über die Generalsynode gegenüber. (Sehr richtig!) Ich hatte früher schon Gelegenheit, als Wahlmann bei der Wahl zur Generalsynode mitzuwirken. Es ist mir nicht bekannt, daß den Wahlmännern Gelegenheit gegeben worden wäre zur Aussprache über die, die als Abgeordnete zur Generalsynode vorgeschlagen wurden, noch weniger, daß man mit den Urwählern darüber Rücksprache genommen hätte. Erst unmittelbar vor der Wahl erfuhr man: Die und die Persönlichkeit ist in Aussicht genommen, sie besitzt das Vertrauen

des Bezirks und ist geeignet, man erwartet von euch, daß ihr für eine schöne Wahl sorgt. Das ist natürlich in einem andern Raum geschehen, sodaß es nicht als Wahlbeeinflussung bezeichnet werden konnte. Wenn man dann nachher bei der Wahl diesem Ansuchen gefolgt ist und bei einem guten Mittagessen noch schöne Lobreden gehört hat über das einstimmige gute Wahlergebnis, so ist das vielleicht die schönste Erinnerung an die Wahl gewesen. (Heiterkeit.) Daß aber jeder, der gewählt hatte, mit dem Bewußtsein wegging, auch im Sinne seiner Wähler seine Pflicht getan zu haben, möchte ich doch bezweifeln. Ich glaube daher, es wird sehr zur Förderung des Interesses dienen, wenn wir die Urwahl einführen. Wenn unsre Beschlüsse nach bestem Wissen und Gewissen zustande gekommen sind, wird ihnen der göttliche Segen nicht fehlen. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter **D. Hesselbacher**: Von unsrer Seite aus muß noch besonders betont werden, daß der Satz im „Christlichen Volk“: „Die Arbeiter will man, soweit sie wollen, ja nicht in der Kirche,“ eine Verdrehung der Tatsachen bedeutet. Denn wir haben gerade um der Arbeiter willen die Urwahlen auf das entschiedenste gefordert, da wir an die anima christiana auch des deutschen Arbeitervolkes glaubten mitten in der Zeit der Verhebungen und Verwirrungen. Insbesondere darf ich darauf hinweisen, daß ich stets zu denen gehörte, die ihre ganze Kraft, auch zumteil ihre Lebenskraft dafür eingesetzt haben, die Arbeiter für die Kirche zu gewinnen. Ich habe jahrelang in Diskussion mit Arbeitern gestanden bis in die tiefste Nacht, bis in das Grauen des Morgens hinein über religiöse Fragen. Ich habe in unserm Evangelischen Gemeinboten mehr als einmal Aufsätze geschrieben, welche sagten: die Kirche ist die Gemeinschaft aller; Arbeiter, kommt, arbeitet mit in der Kirche, dann wird sie werden, was ihr wollt, eine Gemeinschaft derjenigen, die für euch eintreten. Ich habe endlich den Arbeiterabgeordneten Karl Quenzer in einem Brief an Professor Rade in Marburg als Abgeordneten für den Dresdener Kirchentag vorgeschlagen, gerade ich, während hier im „Christlichen Volk“ darauf hin-

gewiesen wird, daß man Karl Quenzer abgelehnt habe. Endlich muß ich darauf hinweisen, daß der Arbeiterabgeordnete Sauer tatsächlich an eine nach unserer Meinung todsichere Stelle gestellt worden ist. Wenn er nicht gewählt worden ist, so liegt das daran, daß die Arbeiter ihn nicht gewählt haben, und sie haben ihn nicht gewählt, weil Herr Pfarrer Rohde und seine Freunde sie von der Wahlurne weggeekelt haben. Wenn er nicht gewählt ist, so dankt er es dem, der sich jetzt seiner annimmt. Ich habe mich bereit erklärt, zugunsten des Herrn Sauer zurückzutreten. Erst als gesagt wurde, Herr Sauer werde nicht nachrücken, habe ich meinen Platz behalten. Das mußte gesagt werden, um der Behauptung im „Christlichen Volk“ gründlich entgegenzutreten. Ich werde es mir nicht nehmen lassen, solange noch ein Atemzug in meiner Brust ist, einzutreten für die Mühseligen und Beladenen, und werde nicht von meinem Glauben lassen, daß diese Mühseligen und Beladenen auch einmal Erlösung finden.

**Präsident:** Der Standpunkt, der von den Herren Göh und van der Floe vertreten ist, hat sich zu folgendem Antrage verdichtet:

„Hohe Synode wolle die Vorlage des Oberkirchenrats inbezug auf die Wahlen zur Landessynode wieder herstellen.“

Der Antrag ist bereits begründet.

**Abgeordneter Kühlewein:** Ich weiß von einem Parteikatechismus, in dem etwas von der Urwahl steht, gar nichts. Es besteht auf unserer Seite überhaupt kein Parteikatechismus. Wir üben keinen Zwang aus, am wenigsten in dieser Frage, die ja gar keine Parteifrage ist. Aber ich möchte mich selbst zu denen bekennen, die grundsätzlich auch jetzt noch gegen die Urwahlen sind. Trotzdem stimme ich heute dafür. Das möchte ich mit einigen Worten erklären.

Vor allen Dingen möchte ich den Herren auf meiner Seite und auch vielleicht auf der andern, die sich heute gegen die Urwahlen ausgesprochen haben, sagen: ich bezweifle, daß unsere bisherige Kirchengemeindeversammlung immer der rich-

tige Wahlkörper für die Wahl zur Generalsynode ist. (Sehr richtig!) Wir haben das bisher auch von unserer Seite abgelehnt. Aber nicht das ist es, worauf ich abheben möchte, sondern ein anderer Gesichtspunkt: es soll nicht den Anschein haben, als hätten wir kein Vertrauen zu unserem Kirchenvolk. Wir wollen Vertrauen haben zu dem treuen Kirchenvolk, daß es sich aufmacht und tut, was für unsere Kirche heilsam ist. Zweitens soll es nicht den Anschein haben, als hätten wir Angst vor den unfruchtbaren Massen. Wir fürchten uns nicht vor ihnen, auch wenn sie einmal in Aktion treten sollten. Eine Scheidung muß sich vollziehen nach dem Wort unsers Herrn: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.“ Dazu kann auch die Urwahl beitragen. (Sehr richtig!) Aus diesen Gründen stimme ich für die Urwahl. (Bravo!)

**Abgeordneter Baust:** Wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Ruzinger erfahren haben, ist ein Sozialdemokrat in dieser Versammlung. Ich bin dieser rote Hecht in diesem edlen Sturpsenteich. (Heiterkeit.) Vor ungefähr fünf Jahren in einer der größten Gemeinden des Landes in den Gemeinderat gewählt, wurde ich in einer der ersten Sitzungen zu einer Armenkommission zugezogen, kurz vor der Ernte. In unserer Gemeinde besteht die Sitte, daß alljährlich vor der Ernte den Armen Brot gereicht wird. Die beiden anwesenden Geistlichen hatten wegen der Verteilung Vorschläge zu machen. Unter anderm wurde eine sehr arme katholische Familie vorgeschlagen. Der Gemeinderat trat für sie ein. Der katholische Geistliche sprach sich aber dahin aus, daß die Familie nicht bedürftig sei. Es kam zur Abstimmung. Der Geistliche fand die Mehrzahl und die arme Familie mit neun Kindern bekam kein Brot. Es wurde einem Kirchgänger mit sechs Kindern zugeteilt. — Das sind Beispiele, die ich dafür anführen könnte, warum die breite Masse des Volkes dem Kirchgang fernbleibt.

Bei den Eisenbahnern wird manchmal einer totgefahren. Ich komme als Rangierer einmal hier hin und einmal dahin. Man kann nun beobachten, daß die Leichenpredigten sehr verschieden sind. Wenn man dann nach Hause geht, hört man: Ja, das war

ein armer Teufel; bei einem reichen Mann hätte der Pfarrer eine Rede gehalten so groß wie der ganze Friedhof. — Das verärgert das Volk.

Es wäre eine Sache der christlichen Organisationen, die Jugend beim Zuzug zu den größeren Städten zu überwachen. Da kann ich den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Hambrecht zustimmen. Die Jugendvereine sollten sich öfters am Standesamt erkundigen, wer von jungen Leuten zugezogen ist. Wenn sie einmal in den Krallen der Sportvereine sind, ist es schwer, sie zurückzugewinnen. Dann gehen sie Sonntag morgens zum Fußballspielen, aber nicht in die Kirche. Wenn da rechtzeitig Vorkehr getroffen würde, könnte man diese Leute der Kirche erhalten. Wenn sie aber einmal 18 Jahre alt sind und der Kirche entfremdet, dann ist es schwer, sie zurückzugewinnen.

Ein großer Mangel besteht bei den Wahlen. Da werden manchmal die Sozialdemokraten zuzugagen aus der Kirche hinausgepredigt. Es gibt Geistliche, die vollständig für eine Partei eintreten und gegen das Proletariat losdonnern: Ihr seid nicht zufrieden, ihr wollt teilen (wie das alte Schlagwort lautet). Ich verstehe ja dies, — aber vielfach wird auch gesagt: Zu einem Pfarrer, der solche Reden hält, gehen wir nicht mehr in die Kirche.

Bei Streifen, bei denen der Arbeiter um gerechte Forderungen kämpft, haben wir in Mannheim oft bemerkt, daß es Pfarrer gibt — ich will mich deutlich ausdrücken —, die für den Geldsack predigen, aber für den Bettelmann nichts übrig haben. Das trägt auch zur Verärgerung bei.

Was die Austritte aus der Kirche betrifft, so wäre da viel zu reden. Zwei Drittel der Sozialdemokraten haben den in der Schule gepflanzten religiösen Keim noch in sich, aber aus Verärgerung gehen sie nicht mehr in die Kirche. Ich habe darüber viel mit meinen Genossen diskutiert: „Warum bringt ihr eure Kinder zur Taufe? Warum laßt ihr euch kirchlich trauen?“ Da bekommt man zur Antwort: „Man hat gelernt, ohne Religion kann man nicht sein.“ Ich habe gesagt: „Warum gehst du nicht mehr in die Kirche? Ich gehe in die Kirche, und du gehst zum Kronenwirt, du könntest in der

Kirche auch etwas Gutes hören.“ Ich war in einer führenden Stellung in einer Gemeinde von 4000 Wählern. Mir wurde es nur manchmal sauer gemacht, als sozialdemokratischer Führer für die Kirche zu kämpfen. (Zuruf: Alle Achtung!) Mir wurde dann erwidert: „Bei den andern ist es auch nicht besser. Da gibt es auch Leute, die saufen, und was der Pfarrer sagt, das weiß ich schon lange.“ (Weiterkeit.)

Die Urwahl ist eine Forderung, für die wir Sozialdemokraten schon von jeher eingetreten sind. Es freut mich, daß wir in dieser Synode sie durchsetzen. Dadurch können wir manchen zur Kirche zurückgewinnen. Die Verärgerung über das alte Wahlverfahren war groß in unserm Volk. Das hat man besonders bei der preussischen Wahlrechtsfrage gesehen. Im Frühjahr standen unsere Truppen siegreich am Kessel. Da wurde in Preußen das gleiche Wahlrecht abgelehnt, und von dem Tage an begann der Rückschlag. Man kann den Tag nachschlagen. Man gewähre dem Volke die ihm zustehenden Rechte, der Dank der großen Masse wird dann nicht ausbleiben! (Lebhafter Beifall!)

Abgeordneter **Wurth**: Es ist ganz zweifellos, daß die Sorge um die Kirche gegen die Urwahlen einnahm. Aber es ist zweifellos, daß diejenigen, die für die Urwahlen sind, die Sorge für die Kirche gerade so auf dem Herzen tragen wie die andern. Ich lehne es ab zu sagen, daß man, weil jetzt die Urwahlen den Sieg der Unkirchlichen nicht hervorgebracht haben, daraus den Schluß ziehen dürfte, die andre Art von Wahlen gewänne die Massen. Weder die Urwahl wird die Massen gewinnen, noch die andre Art von Wahlen (Sehr richtig!), sie hat sie ja bisher in langen Jahren nicht gewonnen.

Dem, was der Führer der Liberalen gesagt hat, kann ich in großen Zügen beistimmen. Es hängt doch alles davon ab, daß wir freiwillige und opferwillige Kräfte zusammenfinden und diese heranziehen, daß sie die Kirche bauen, denn diejenigen, die nicht opferwillig und dienstbereit sind und nicht mit Hingabe von Geld, Zeit und Kraft für ihre Kirche eintreten, sind am Ende doch nicht die geeignetsten Leute, die Kirche aufzubauen. Darum



begrüßen wir es von unserm Standpunkt aus, daß die Wahlart, die wir jetzt haben, alle kirchlich noch interessierten Kreise dazu zwingt, die Thronen opferwillig zu machen. Es ist ganz klar, daß wir auf unserer Seite die Furcht haben mußten, die Kirche könnte von den Massen überschwemmt werden, die gerade jetzt in der Zeit der Staatsumwälzung zum Teil mit den heftigsten Angriffen gegen Kirche und Religion angingen. Wir haben, wie gesagt worden ist, den Tatbeweis, gewissermaßen den geschichtlichen Beweis, daß es den kirchengleichgültigen und den kirchenfeindlichen Elementen nicht einfiel, die Kirche in ihre Hände zu bekommen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß es eines Tages geschehen kann. Tatsächlich wird das dann der Kampf um das Leben der Kirche werden. Dann wird sich's fragen: worauf kommt es an? Wir vertrauen nicht auf den „gesunden Sinn des Volkes“, sondern in letzter Linie auf die unsichtbare und in der Kirche sich immer wieder auswirkende Kraft des Evangeliums Jesu Christi, ja des Herrn Jesus Christus selbst. Wir wissen, daß bei allen Wahlen, sonderlich bei Urwahlen Mißbräuche vorkommen, auf der Kanzel und sonst. Ich bedaure sie stets und ich weise es zurück, wenn der Anschein erweckt werden wollte, als ob das etwa nur auf einer Seite geschehen wäre. Wir werden alles dazu beizutragen haben, daß wir eben vertrauen auf die Kraft des Evangeliums Jesu Christi und nicht auf diese und jene Wahlmasse.

Eins muß ich aber noch sagen, was uns auch bestimmte, unsere Überzeugung hinsichtlich der Urwahlen zu wandeln: die Frauen haben bei den Urwahlen eifriger abgestimmt als die Männer. In den Ortsvertretungen werden aber durchschnittlich auf dem Lande verhältnismäßig nur sehr wenig Frauen sein. Die Frau käme also nicht zu ihrem Recht, wenn die Ortsvertretungen Wahlkörper für die Generalsynode würden. Die Rücksichten auf die Vertretung der Minderheiten und zu gleicher Zeit das unbedingte Vertrauen auf die Kraft des Evangeliums, das allein imstande ist, die Kirchenlosen der obern und untern Schicht wie der mittlern — wo gibt es sie denn nicht? — zu uns zu führen, dieses Vertrauen auf den Herrn der Kirche hat uns in

letzter Linie bewogen, zur Urwahl Ja zu sagen. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter **D. Friedrich Herrmann**: Als einer der vier Positiven des frühern Verfassungsausschusses, die sich damals für die Urwahl entschieden und dadurch die Urwahlen für diese außerordentliche Generalsynode erst ermöglichten, habe ich eine kurze Erklärung für meine heutige Abstimmung abzugeben: Nachdem sämtliche Sicherungen fielen, kann ich es nicht mehr über mich gewinnen, für die Urwahlen einzutreten. Ich bleibe bei meiner Stellungnahme auf der Junisynode, daß ich weiter als damals dem Urwahlgedanken nicht entgegenkommen kann.

Oberkirchenratspräsident **D. Dr. Nibel**: Ich halte mich für verpflichtet, in einer so wichtigen Frage auch die Auffassung des Oberkirchenrats kurz zum Ausdruck zu bringen. Alles, was für und gegen Urwahlen gesagt werden kann, ist gesagt. Und in den temperamentvollen und fröhlichen pfälzer Ausführungen eines Abgeordneten war auch die Seele des arbeitenden Volkes deutlich zu vernehmen. Besonders günstig stimmt der Eindruck, daß Sie alle nicht nach Parteirücksichten gesprochen haben, sondern aus innerer Überzeugung.

Die Kirchenbehörde hat das Urwahlverfahren mit schweren Bedenken betrachtet. Wir fürchteten von ihm vor allem auch die von vielen unter Ihnen abgelehnte Pulverisierung und Atomisierung unsers Kirchenvolkes. Und nicht zweifelhaft ist, daß das Grundprinzip, das Sie in § 5 der neuen Verfassung festgelegt haben, daß nämlich die Organisation der Landeskirche auf den Gemeinden aufgebaut ist, im jetzigen Urwahlverfahren für die Landesynode vollkommen aufgegeben ist. Im alten Entwurf Frey, dem ich von Herzen zugestimmt habe, lehnten wir die Urwahlen auch nicht ab. Wir versuchten aber, das Gemeindeprinzip mit ihnen in Einklang zu bringen. Und wir versuchten, worauf wir sehr großes Gewicht legen, eine persönliche Beziehung des Abgeordneten zu seinen Wählern herzustellen. Wir bedauern, daß bei dem Verhältniswahlverfahren eine solche fast unmöglich ist. Unsere Sorge über die Wirkungen der Urwahlen ist aber dadurch

stark zurückgedämmt, daß so viele Männer unter Ihnen, von deren Liebe zur Kirche wir überzeugt sind, mit so viel Wärme und Überzeugungskraft für sie eintreten. Möchte die gute Meinung, die Sie von dieser Wahlform haben, sich doch ja erfüllen. Eines können wir ja natürlich durchaus bestätigen: Das Urwahlverfahren entspricht der volkstümlichen Auffassung des Tages. Auch ist nicht zu leugnen, daß es etwas für sich hat, wenn das Wahlverfahren für die Kirche sich nicht allzu sehr von dem für den Staat unterscheidet. So stellen wir denn unsre Bedenken zurück und verbinden mit Ihnen die heissesten Wünsche für die gute Auswirkung dessen, was Sie heute zu beschließen gedenken. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird über den Antrag Götz-van der Floe, der in bezug auf das Wahlverfahren für die Landesynode Wiederherstellung der oberkirchenrätlichen Vorlage fordert, abgestimmt. Der Antrag wird gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Zur Verhandlung kommt sodann ein Antrag Karl, der in der vom Ausschuss empfohlenen Form lautet: „Die Kirchenregierung wird ersucht, der nächsten ordentlichen Landesynode zu berichten, ob und gegebenenfalls in welcher Form sie die Einfügung der Volksabstimmung (des Referendums) in die Kirchenverfassung für empfehlenswert hält.“

Abgeordneter Karl (zur Begründung): Unsre neue Kirchenverfassung ist ebenso wie die verschiedenen deutschen Reichs- und Staatsverfassungen auf dem Grundsatz des Parlamentarismus aufgebaut. Früher hatten wir den Konstitutionalismus, d. h. wir hatten eine Mischung zweier Gewalten, der fürstlichen und der parlamentarischen, und wir sind dabei nicht schlecht gefahren. Nach dem Wegfall des Fürstentums aber sind wir in Gefahr, zum reinen Parlamentarismus zu gelangen, d. h. zu einem Rückschritt, nämlich zum Absolutismus, allerdings zum Absolutismus des Parlaments. Unsere politischen Gesetzgeber haben die Gefahren des unbeschränkten Parlamentarismus wohl erkannt, sie haben selbst die Empfindung gehabt, daß die heilsame Mäßigung und Überprüfung, die früher gegenüber dem Parlament durch die fürstliche Gewalt

ausgeübt wurde, jetzt wegfällt und daß eine neue Kontrolle und Korrektur dafür eintreten muß. Was oben entfernt wurde, hat man unten wieder angefügt, d. h. man hat es in der Staatsverwaltung für notwendig gehalten, zum Referendum, zur Volksabstimmung, Volksinitiative zu greifen. Die Gefahren des reinen unbeschränkten Parlamentarismus sind ja, ich möchte fast sagen gerichtsbekannt. Es ist die Herrschaft der Parteien, d. h. der Parteiführer und der Parteitreiber, die Amterjagd, die Errichtung von ganz unnötigen Sinekuren für solche, die eben unbedingt ein Amt haben wollen und müssen als wertvolle Parteigänger, die Minderung der Autorität, die Lockerung jeglicher Ordnung und zum Schluß die Korruption. Ich gestehe ruhig zu, daß alle diese Gefahren auch bei dem Absolutismus nach der fürstlichen Seite vorhanden sind und sich auch oft geltend gemacht haben. Aber ich wiederhole: indem unsere Gesetzgeber bei der politischen Verfassung das Referendum eingefügt haben, haben sie selbst Erkenntnis der Gefahren des reinen Parlamentarismus gezeigt.

Diese Gefahren des reinen Parlamentarismus sind, wenn auch nicht so umfassend, doch als schädlich genug auch in unserm kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsleben zu erwarten. Es ist möglich, daß man darnach strebt, z. B. den Oberkirchenrat wie das parlamentarische Ministerium zu einem Schattendasein zu verurteilen, und das wäre ein großer Schaden. Denn eine Kirche lebt ganz anders von der Autorität, von der geistigen Führung als etwa ein parlamentarischer Staat. Es wird auch wahrscheinlich versucht werden, unnötige geistliche Ämter zu errichten, um Parteigänger zu versorgen. (Heiterkeit, Zurufe.) Wir werden ja sehen. Während nun die Staatsverfassung das Referendum als Korrektur geholt hat, ist das bisher bei der Schaffung unsrer kirchlichen Verfassung versäumt worden. Man kann ja wohl einwenden: wir haben ein gewisses Referendum in dem allgemeinen Wahlrecht, das wir jetzt als Urwahlrecht der Gemeinde besetzen wollen. Allein das Referendum, soweit wir es in der regelmäßig wiederkehrenden Wahl erblicken können, hat den Nachteil,

daß es doch nur in großen Zwischenräumen ausgeführt werden kann. Und in Wahlzeiten urteilt das Volk nicht mit der nötigen Ruhe. In solchen Zeiten sind die Menschen aufgeregter; sie hören auf jeden Trompetenstoß, der von rechts oder links an ihr Ohr kommt. Es sind uns ja auch schon von gewisser Seite Wahlprogramme und Wahlparolen schärfster Art zu Ohren gekommen und es ist ein Wahlkampf geweissagt worden, der uns erschrecken kann. Es ist ganz gewiß nicht so einfach mit den Gefahren einer Urwahl, wie auch viele meiner Freunde es sich vorstellen. Ich traue dem Hans Omnes, wie Luther ihn nennt, nach mancherlei Erfahrungen, die ich gemacht habe, auch bei kirchlichen Wahlen, nicht so ganz.

Anders steht es mit dem Referendum. Das Referendum dreht sich nicht um mögliche, eingebildete oder an die Wand gemalte Gefahren, die etwa der Gegenpart in bösem Heden über das arme Kirchenvolk bringen will, sondern beim Referendum handelt es sich in der Regel um ganz bestimmte und leicht begreifliche Gegenstände; und wenn das Kirchenregiment wie in der Schweiz ein wohl abgewogenes Memorandum jedem Abstimmenden beim Referendum in die Hand gibt, wenn jeder daraus die ruhig abgewogenen Gründe und Gegenstände, die in Betracht kommen, liest und in seinem Kammerlein studiert, dann macht er sich etwas immun gegen das Geschrei der Heber. Auch haben beim Referendum die Parteien in der Regel keine Zeit, vorher aufzumarschieren. Die Sache kommt gewöhnlich etwas unerwartet. Das Referendum wirkt unter Umständen sogar schon allein durch seine Möglichkeit, es braucht nicht einmal angewendet zu werden. Auch hier muß bei den Parteien und gegenüber Parteiübertreibungen die Furcht den Wald hüten. Das kirchliche Referendum kann ferner auch für politische Regierungen und vielleicht gerade für unsere Staatsregierung von großem Wert sein. Unsere Minister meinen es gut, sie sind ernstesten Sinnes und wollen wirklich das Beste, auch das sittlich Beste. Aber auch die bestmeinenden Regenten haben Gegner, und zwar mächtige, kapitalfräftige, die mehr oder weniger von der Fäulnis

leben, von Sünden und Untugenden, und man hat mit diesen einen harten Kampf. Denken Sie nun, es würde von kirchlicher Seite, von unserer Seite her durch das Referendum zum Kampf aufgerufen gegen solche Sünden: Prostitution, Kino, Alkoholisimus oder was es auch sein mag. Würde ein Referendumsantrag von uns an die Kirchenregierung gestellt mit dem Auftrage, diese Sache dem Staatsministerium weiterzugeben, so gäbe das einen ganz andern Ton und Klänge viel stärker, als wenn früher nur etwa unsere Kirchenregierung eine Eingabe an die Staatsregierung übermittelte. Da konnte man ja gar nicht wissen, wie viel Leute hinter dem Oberkirchenrat stehen. Das Referendum hätte unter Umständen auch einen bedeutenden Wert für den Oberkirchenrat bezw. für die Kirchenregierung selbst. Was gerade den Oberkirchenrat angeht, so sind ja Bestrebungen im Gange, ihn so gewissermaßen zu einem Schattendasein zu zwingen, sodaß die Oberkirchenräte eigentlich mehr um gute Behandlung als um Ehre und hohen Lohn dienen (Heiterkeit). Ich kann mir den Fall sehr wohl denken, daß auch der Oberkirchenrat sich einmal in die Öffentlichkeit des Referendums flüchten muß. Endlich hätte das Referendum den Vorteil, daß man längere Wahlperioden für unsere Generalsynode festsetzen könnte. Man könnte die Aufregung dieser Wahlen etwas hinauschieben, denn nur deshalb hat man ja Veranlassung, kürzere Wahlperioden oder häufigere Tagungen unsers Kirchenparlamentes zu verlangen, weil sonst das Kirchenvolk zu wenig Gelegenheit habe, seinen Willen zu äußern. Mit dem Referendum ist ihm diese Gelegenheit zu jeder Zeit gegeben.

Man hat eingeworfen: Welche Gegenstände würden sich denn für das Referendum überhaupt eignen? und im Ausschuß wurde gemeint, jedenfalls nicht die finanziellen, z. B. wie ich andeutete, die Gehaltsverhältnisse der Pfarrer. In der Schweiz geschieht das aber. Da müssen Gehaltserhöhungen sogar durch das Referendum genehmigt werden. Es würde auch bei uns nichts schaden, wenn einmal jeder Abstimmende gedruckt in die Hand bekäme und lesen könnte, wie miserabel die Pfarrer

in der heutigen Zeit bezahlt sind und in welcher jämmerlicher erbarmungswürdiger Lage die Pfarrwitwen und Pfarrwaisen sich befinden. Ist es doch vorgekommen, daß ein Briefträger dem Pfarrer, als er ihm seinen Vierteljahresgehalt brachte, sagte: „Herr Pfarrer, da habe ich gerade noch einmal so viel als Sie.“

Aber noch andre Gegenstände wären des Referendums würdig. Ich kann mir z. B. denken, daß der Katechismus, das Kirchenbuch oder das Gesangbuch so ausfiele, daß die Minderheit glaubte, es verworfen zu müssen. Früher konnte sich nun die Minderheit an den Großherzog wenden. Das ist nicht mehr möglich. Da wäre das Referendum für die Minderheit eine bedeutungsvolle und wertvolle Waffe.

Im Ausschuß ist der Verwunderung Ausdruck gegeben worden, daß die Anregung des Referendums gerade von unserer Seite gekommen sei und so spät erst. Ich glaube, noch viel größer darf die Verwunderung auf unserer Seite sein, daß diese Anregung nicht von der Linken gekommen ist und gleich im Anfang oder früher. Wir haben ihr ja wahrhaftig Zeit genug gelassen. Ich wundere mich, daß sie nicht auch aus dem Grunde das Referendum beantragt hat, weil sie sich in der Minderheit befindet. Denn das Referendum ist die Waffe der Minderheit. Sie können uns ganz gewiß diesmal nicht vorwerfen, wenn wir der Minderheit das Referendum bescheren, daß wir sie zu vergewaltigen suchten.

Warum aber haben wir denn überhaupt nicht mehr in dieser Synode das Referendum durchberaten, beschlossen und in die Verfassung eingefügt? Nun einfach, weil wir eben mit andern Dingen uns zu lange aufgehalten haben, weil sich keine Zeit mehr finden ließ, und ich muß gestehen, auch deshalb, weil das Referendum nicht so sehr eilt wie die neue Verfassung. Diese übrige Verfassung muß jetzt einmal fertig werden, sie ist schon lange genug mit Pauken und Trompeten angekündigt. Dagegen das Referendum wird hoffentlich nicht gleich im nächsten Vierteljahr nötig sein. Der Kirchenregierung ist

die Erwägung und Ausarbeitung des Referendums überlassen und dann soll die nächste Generalsynode hierüber beschließen. Es genügt jetzt einstweilen und wird beifällig aufgenommen werden, wenn wir das Referendum überhaupt ankündigen, und ich zweifle auch nicht daran, daß alle Parteien schließlich meiner Anregung zustimmen werden.

Abgeordneter Frey: Wenn es nötig wäre, den einen oder andern von uns gegenüber dem Referendum vorsichtig zu machen, so hat Herr Karl das sicher erreicht. (Beifall bei den Liberalen.) Denn die reaktionäre Art und Weise, wie er es handhaben will, müßte ein Menetekel sein. (Sehr wahr! bei den Liberalen.) Trotzdem bin ich dafür, daß wir den Versuch machen. Mehr kann man heute nicht sagen, denn das Referendum muß nicht in der Art mißbraucht werden, wie es hier vorgeschlagen wird. Es gibt einen ganz guten Gebrauch dafür. Aber daß wir es nicht vorgeschlagen haben, hat seinen einfachen Grund darin, daß wir glaubten, die geordnete Vertretung der Kirche seien die verschiedenen verfassungsmäßigen Stellen, die Behörde und Synode seien in der Lage, alles zu regeln, wie es notwendig und für die Kirche wünschenswert ist. Trotzdem gebe ich zu: der Gedanke hat mir sofort eingeleuchtet, wie ich im Ausschuß schon gesagt habe. Ich betrachte das Referendum als ein Ventil, ähnlich wie die Minderheitsvertretung, die wir auch nicht als Regel wollen, von der wir aber unter Umständen doch einmal Gebrauch machen können, und wie wir die Lösungsmöglichkeit von Gemeinden und Pfarrern einführen wollten auch nicht in der Meinung, daß sie häufig gebraucht werde, aber daß die Möglichkeit dafür geschaffen werde. In diesem Sinn bin ich auch für die Einfügung des Referendums in die Verfassung, wenn es sich machen läßt. Aber bedauern muß ich jetzt noch, daß von Herrn Karl, der den Wunsch hatte, das Referendum in die Verfassung hineinzubringen, nicht frühzeitig der Antrag gestellt worden ist, sodaß wir ihn jetzt auch gleich miterledigen könnten. Ob es kommt und kommen kann, hängt davon ab, auf welche Dinge es ausgedehnt und wie es ausgestaltet werden soll.

Abgeordneter **D. Bauer**: Ein Wort möchte ich noch zu der Angelegenheit sagen. Nachdem Herr Karl seine Rede gehalten hat — früher war ich ein Freund der Sache — bin ich ein entschiedener Gegner davon. Wäre ich ein Freund der Sache, so würde ich als ersten Gegenstand für das Referendum die Anfrage an die Gemeinden empfehlen, ob sie einverstanden sind, daß unsere Pfarrer Politik treiben. (Seiterkeit.)

Abgeordneter **Karl**: Ich verzichte darauf, Antwort hierauf zu geben. (Sehr richtig! bei den Positiven.)

Der Antrag **Karl** in der Ausschußfassung wird in der darauf vorgenommenen Abstimmung mit Mehrheit angenommen.

Desgleichen findet nunmehr § 93 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung die Mehrheit.

Zu § 95 liegt folgender Antrag **Krämer u. Gen.** vor: „Hohe Synode wolle beschließen, daß in § 95 zwischen die Worte „stimmberechtigte“ und „Mitglieder“ das Wort „männliche“ eingefügt werde.“

Abgeordneter **Krämer** (zur Begründung): Meine Ablehnung des Frauenstimmrechts kennen Sie. Die Frauenwählbarkeit für die Landessynode lehnen aber auch noch andre ab. Vor den verehrten anwesenden Damen werden wir uns nicht zu entschuldigen brauchen. Unsere Stellungnahme in dieser Sache mindert in keiner Weise unsere Hochachtung vor ihrer Person und Tüchtigkeit. Aber wenn Frauen hierher gehören, dann sind wir der Ansicht, daß außer den Lehrerinnen hauptsächlich in erster Linie Mütter her gehören. An einem andern Ort, wo schon davon die Rede war, daß die Lehrer eine ständige Vertretung verlangten, hat ein Mitglied dieses Hauses halb im Spaß halb im Ernst gesagt, dann werde er beantragen, daß auch eine Müttervertretung hereinkomme. Darin liegt ein Körnchen Wahrheit. Wenn nämlich Frauen her gehören, dann sind noch die berufensten die Mütter, die von so ungeheurem Segen in ihrer Kinderstube sein können. Diesen Segen können sie aber nicht ausüben als Aus-Frau, sondern als Hausfrau und als Hausfrau insbesondre in der Kinderstube. Davon

werden die Männer Zeugnis ablegen, die den empfangenen Segen ihrer Mutter zuschreiben. Dann war davon die Rede, das Wahlrecht der Frau in kirchlichen Dingen sei als religiöse Sache anzusehen. Allerdings kann es als religiöse Sache angesehen werden, aber eine gottesdienstliche Versammlung ist gewiß nicht minder eine religiöse Sache und der Apostel Paulus sagt eben doch im 1. Korintherbrief: „Das Weib schweige in der Gemeinde.“ Meine frühern Darlegungen brauche ich nicht zu wiederholen. Aus diesem Grund habe ich den Antrag eingebracht.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag **Krämer u. Gen.** gegen 10 Stimmen abgelehnt und § 95 in der Ausschußfassung angenommen.

Zu § 98 liegt folgender Antrag **Frey** vor: „Der erste Satz soll lauten: „Die Amtsdauer der Landessynode beträgt vier Jahre.““

Abgeordneter **Frey** (zur Begründung): Ich habe heute schon darauf hingewiesen, daß Veranlassung zur Rückkehr zum ursprünglichen Vorschlag für uns ist, daß die Zeitspanne von 6 Jahren für die Erneuerung der kirchlichen Körperschaften zu lang ist. Aus diesem Grund ist von positiver Seite — ich glaube, es war Herr **Burth**, — angeregt worden, man möchte hälftig erneuern. Diese hälftige Erneuerung in Verbindung mit der Verhältniswahl bietet aber sehr große Schwierigkeiten. Sie läßt sich eigentlich nur in großen Gemeinden durchführen, wo die Zahlen groß sind. In vielen Gemeinden würde das Verhältnis so, daß man den Ausschuß hälftig erneuern könnte, aber unmöglich den Kirchengemeinderat. Es ist aber nach meiner Meinung ein Unding, daß die Wahlperiode der beiden Körperschaften nicht miteinander übereinstimmt. Wir sind von vornherein dem Vorschlag mit 6 Jahren nicht gerne beigetreten; und diese letzteren Erwägungen haben uns nun dahin gebracht zu sagen: Es gibt eine befriedigende Lösung dafür überhaupt nicht, wenn man bei 6 Jahren mit hälftiger Erneuerung bleibt. 6 Jahre sind uns zu lang, kehren wir also wieder zurück zu den 4 Jahren und erneuern wir dann immer ganz. Diese vier Jahre sind gemeint für die Amtsdauer der Abgeordneten

der Landessynode und der Bezirkssynode und für die Mitglieder des Bezirkskirchenrats, des Kirchengemeinderats und des Kirchengemeindeausschusses, also für sämtliche kirchlichen Körperschaften, nicht aber für den Dekan. Der Dekan soll nach wie vor auf 6 Jahre gewählt werden.

Abgeordneter Kaufmann: Die Mitglieder früherer Generalsynoden werden sich erinnern, daß wiederholt davon die Rede war, die Zeit sei zu lang, bis die Generalsynode wieder zusammenkommt und sich in unsrer schnellebigen Zeit äußern kann; aber hierbei wurde doch damals schon betont, es solle sich nicht um eine Volkssynode handeln, sondern um eine Zwischen-synode. Nur Budgetfragen und besonders hervortretende Fragen aus der Zeit sollten behandelt werden. Nicht behandelt werden sollten Fragen der Kirchen- und Lehrbücher und Verfassungsfragen, um nicht alle drei Jahre eine so lange Synode haben zu müssen, um vor allem nicht die Gemüter durch die Behandlung derartiger Fragen aufzuregen und die Parteinungen hervorzurufen. Sie werden sich erinnern, daß bei den früheren Verhandlungen immer die Vorlagen aus dem Verfassungs- und dem Kultusausschuß uns lange hier gehalten haben; — mit andern Worten, es fände dann zwischenhinein, wie ich mir denke, alle 3 Jahre eine Synode statt, die vielleicht höchstens 8 Tage dauert, während die großen Versammlungen alle 6 Jahre abgehalten werden. Das hätte noch den Vorteil, da die Geldfrage heutzutage eine Rolle spielt, daß viel gespart werden könnte. Wenn man aber alle 3 Jahre zusammenkommt und alles darf behandelt werden, — es kommen hier meist Herren, die gewohnt sind zu sprechen, — dann gibt es eben lange Tagungen. Dem werden Sie dann nie vorbeugen. Ein zweiter Umstand ist, daß viele Herren, die sonst im Beruf stehen, durch die langen Tagungen viel Zeit verlieren. Wir sitzen hier zu 85 bald fünf Wochen. Dabei wird sonst viel Arbeit versäumt. Das wäre auch ein Grund, warum wir nicht alle 3 Jahre Volkssynoden halten sollten.

Es handelt sich um keinen Antrag meiner Partei, ich habe keine Gelegenheit gehabt, darüber zu sprechen. Ich würde das nur als Antrag formu-

lieren, wenn ich wüßte, daß der Antrag von allen Seiten des Hauses angenommen würde.

Abgeordneter Frey: Es ist unmöglich, bloß alle 6 Jahre eine richtige Synode zu halten und alle 3 Jahre eine kleine. Es steht auch ausdrücklich im Entwurf, daß alle 3 Jahre eine ordentliche Landessynode stattfinden soll mit Beratung des Voranschlags. Gerade die Synoden mit Beratung des Voranschlags sind die langen. Die jetzige Synode ist ja eine ganz außergewöhnliche. Wir möchten nun sagen, alle 4 Jahre. Ich gebe zu, es ist besser, für 3 als für 4 Jahre den Voranschlag zu machen. Wir möchten vor allem die Wahlperioden verringern, möchten aber nicht alle 2 Jahre einen Voranschlag und die langen Beratungen desselben. Deshalb würden wir uns begnügen mit einem Voranschlag für 4 Jahre und wir nehmen an — ich bin der Überzeugung, die Zukunft wird das notwendig machen —, daß doch alle 2 Jahre einmal die Synode zu einer kurzen Tagung zusammengerufen wird. Der Herr Präsident des Oberkirchenrats hat uns wiederholt gesagt, es wäre ihm so außerordentlich lieb, er hätte dann und wann einmal die Vertretung der Landeskirche bei sich, um ihr Mitteilungen zu machen und Aufschlüsse zu geben. Das wird in der Zukunft notwendiger werden, als es in der Vergangenheit war. Aber die dazwischenliegende Synode kann in drei, vier oder fünf Tagen, je nach den Verhältnissen, ihre Aufgaben genügend erfüllen. Alle 4 Jahre fände dann die größere Synode mit der Voranschlagsberatung statt. Andernfalls haben wir alle 3 Jahre Voranschlagsberatungen. Wir werden in dieser Beziehung nichts sparen.

Mein Antrag zu § 98 Abs. 1 soll demnach lauten: „Die Amtsdauer der Landessynode beträgt 4 Jahre. Sie tritt während derselben zu einer ordentlichen Tagung, bei dringenden Bedürfnissen zu außerordentlichen Tagungen zusammen. Der Kirchenpräsident beruft sie auf Beschluß der Kirchenregierung.“

Abgeordneter Bender: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sich aus finanztechnischen Erwägungen bei unsrer außerordentlich schwierigen

Lage durchaus empfiehlt, eine kürzere Haushaltsperiode als die bisherige einzuführen. Die 5jährige wird einfach unhaltbar sein, wir werden also bei einer 3jährigen besser fahren, auch besser als bei einer 4jährigen. Nun liegt auf der andern Seite in unsern Reihen der Wunsch deutlich vor, ein unnötig häufiges Wählen möglichst zu vermeiden. Deswegen begrüßen wir den vom Oberkirchenrat ausgegangenen und im Ausschuß angenommenen Vorschlag, bei 6jähriger Wahlperiode alle 6 Jahre zu wählen und alle 3 Jahre ordentlich zu tagen. Wie lange, das wird jeweils der Stand der vorliegenden Arbeiten von selbst bestimmen. Damit ist allen billigen Wünschen Rechnung getragen und vor allen Dingen auf die Finanzen der Kirche die gebührende Rücksicht genommen. (Beifall bei den Positiven.)

Folgt Abstimmung. Der Antrag Frey wird abgelehnt und § 98 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Unterabschnittes „Landessynode“ werden ohne Besprechung angenommen, desgleichen endlich der Abschnitt im ganzen.

Die in der siebenten öffentlichen Sitzung ausgelegte Abstimmung über den Antrag D. Hesselbacher u. Gen. zu § 10 Abs. 1, das Stimmrechtsalter vom 25. auf das 21. Lebensjahr herabzusetzen, wird nunmehr nachgeholt. Der Antrag wird abgelehnt. § 10 Abs. 1 ist demnach in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten nachmittags mit Gebet des Abgeordneten Krämer geschlossen.

### Elfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag, den 11. Dezember 1919,

vormittags 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Abgeordneter Maas spricht das Eingangsgebet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Abgeordnete Braun den Antrag, im Blick auf das noch andauernde Elend der deutschen Kriegsgefangenen, das er an Einzelbeispielen schildert, an den Oberkirchenrat die Bitte zu richten, er möge erwägen, ob nicht durch Anordnung eines einmaligen Fürbitte-sonntags für die Kriegsgefangenen die große Masse des Volks erneut angeregt werden könne, daß sie mit erhöhter Teilnahme vor Gott und den Menschen für unsre Gefangenen eintrete. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident stellt die einmütige Zustimmung der Synode zu dem Vorschlag fest. Zur Befun-

dung ihres Beschlusses erhebt sich die Synode von den Siben.

Prälat D. Schmitthenner nimmt im Namen des Oberkirchenrats diesen Beschluß der Synode mit dem Ausdruck herzlichster Zustimmung entgegen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Beratung über den Verfassungsentwurf.

Der Präsident, der sich zu dem zunächst zur Verhandlung kommenden Abschnitt zum Wort gemeldet hat, übergibt den Vorsitz dem Präsident-Stellvertreter.

Nunmehr verliest der Berichterstatter seinen Bericht über den Landeskirchenrat (Kirchenregierung; §§ 110—122).